

# Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. März 1987)

## VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

### 1. Ankündigung des Marianischen Jahres

Papst Johannes Paul II. hat am 1. Januar 1987 für 1987/88 ein Marianisches Jahr angekündigt. Es soll in den einzelnen Diözesen und vor allem deren Marienwallfahrtsorten nach eigenen Initiativen gefeiert werden, die dahin zielen, das „Geheimnis“ der Gottesmutter „tiefer zu erfassen und die Verehrung zu ihr zu fördern durch ein neues, eifriges Bemühen, dem Willen Gottes nach ihrem Vorbild zuzustimmen“.

„Die Kirche blickt auf dich, Maria, als auf ihr eigenes Vorbild. Sie blickt auf dich besonders in diesem Zeitabschnitt, da sie sich anschickt, den Beginn des 3. Jahrtausends des christlichen Zeitalters zu feiern. Um sich auf dieses Ereignis besser vorzubereiten, richtet die Kirche ihren Blick auf dich, die du das Werkzeug der Vorsehung warst, dessen der Sohn Gottes sich bediente, um Menschensohn zu werden und den Anfang zur neuen Zeit zusetzen. In dieser Absicht will sie ein besonderes dir gewidmetes Jahr, ein Marianisches Jahr, feiern, das, beginnend am nächsten Pfingstfest, im darauffolgenden Jahr mit dem Fest deiner leiblichen Aufnahme in den Himmel enden wird. Ein Jahr, das jede Diözese nach eigenen Initiativen feiern wird...“

Gleichzeitig kündigte Johannes Paul II. eine neue Enzyklika über die Gottesmutter mit folgenden Worten an:

„Wir wollen, Maria, daß du an dem Horizont des Advents unserer Zeit aufscheinst, während wir uns der Etappe des 3. Jahrtausends nach Christus nähern. Wir wollen das Wissen um deine Gegenwart im Geheimnis

Christi und der Kirche vertiefen, so wie es uns das Konzil gelehrt hat. Zu diesem Zweck beabsichtigt der derzeitige Nachfolger Petri, der dir sein Dienstant anvertraut hat, sich an seine Glaubensbrüder mit einer Enzyklika zu wenden, die dir, Jungfrau Maria, dem unschätzbaren Geschenk Gottes an die Menschheit, gewidmet ist.“

Das letzte Marianische Jahr hatte Papst Pius XII. anlässlich der Hundertjahrfeier der Verkündigung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis Mariens ausgerufen. Es dauerte vom 8. Dezember 1953 bis 8. Dezember 1954 und wurde in allen Diözesen der Welt begangen. Wie das damalige wird auch das kommende Marianische Jahr vom 7. Juni 1987 bis 15. August 1988 mit besonderen Ablässen verbunden sein (*L'Osservatore Romano* n. 2 v. 2./3. 1. 87).

### 2. Botschaft zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Am 31. Mai 1987 begeht die katholische Kirche den 21. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel. In der Botschaft des Papstes, die das Datum des 24. Januar 1987 trägt, und deren Thema „Dem Frieden mit allen Mitteln dienen“ ist, heißt es:

Wie lassen sich die Strategie des Vertrauens und die Strategie der Kommunikation miteinander verbinden? Diesen Gedanken möchte ich näher ausführen. Ich weiß, daß die Kommunikation über die Massenmedien eine auf lange Sicht programmierte und sorgfältig organisierte Kommunikation ist. Deshalb ist es wichtig, darauf hinzuweisen, was eine von den Medien vermittelte Strategie des Vertrauens sein könnte. Sie könnte, so scheint mir, sieben wesentliche Momente zum Inhalt haben: bewußtma-

chen, anklagen, verzichten, überwinden, beitragen, verbreiten, bekräftigen.

Zuerst gilt es, bewußt zu machen oder, mit anderen Worten, ein Werk der Einsicht zu vollbringen. Hat nicht Paul VI. gesagt, der Friede sei ein Werk der Einsicht? Es wird darauf ankommen, mit Hilfe von Programmen verschiedenster Art bewußt zu machen, daß jeder Krieg die Menschheit um alles bringen und mit dem Frieden nichts verloren sein kann. Daher wird die Strategie der Kommunikation besser als jedes andere Mittel die Ursachen des Krieges begreiflicher machen können: die unzähligen Ungerechtigkeiten, die zur Gewalt treiben. Jede Ungerechtigkeit kann zum Krieg führen. Die Gewalt ist in uns, wir müssen uns von ihr befreien, um auf den Frieden zu kommen. Das ist das Werk der Gerechtigkeit, das als Frucht der Einsicht in Erfüllung geht. Nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils (vgl. *Gaudium et spes*, Nr. 82–91) kommt die Einsicht vor allem durch die positiven Entscheidungen zum Ausdruck, die in den Fragen der Gerechtigkeit und des Friedens angesichts der Ungerechtigkeit und des Krieges angeraten sind. Und genau das ist der Ort, wo eure Rolle durch den Geist der Initiative, die sie mit sich bringt, packend und aufregend wird.

Die Mitteilung der konstruktiven Entscheidungen für Gerechtigkeit und Frieden geht Hand in Hand mit eurer Verpflichtung, sämtliche Ursachen von Gewalt und Konflikten anzuklagen: weltweite Rüstung, Waffenhandel, Unterdrückung und Folter, Terrorismus jeder Art, bis zum Äußersten getriebene Militarisierung und übertriebene Sorge um die nationale Sicherheit, Nord-Süd-Spannung, sämtliche Formen von Fremdherrschaft, Besetzung, Unterdrückung, Ausbeutung und Diskriminierung.

Wenn man konsequent anklagen will, muß man auch selbst auf die Wurzeln von Gewalt und Unrecht verzichten. Eine der am festesten in die Produktion der Kommuni-

kationsmittel integrierten Vorstellungen scheint wohl die vom „Ideal des Stärkeren“ zu sein, von jenem Willen zur Vorherrschaft, der nur zur Mehrung der gegenseitigen Angst führt. Auf der Linie dessen, was Johannes XXIII. sagte, müßt ihr bei eurer Produktionsarbeit zu einer „Abrüstung des Geistes“ gelangen (vgl. *Ansprache an die Journalisten des Konzils*, 13. Oktober 1962). Was für ein Fortschritt im Austausch von Kommunikation wäre es, wenn sich der Markt reichlich mit Programmen versorgt sähe, die anderes anbieten als diesen Willen zu Herrschaft und Macht, von dem so viele der heute verbreiteten Werke beeinflusst sind! Und welche qualitative Verbesserung ließe sich erreichen, wenn die Benutzer der Medien durch ihre Forderungen und ihre Reaktionen durchsetzten, daß man auf das Ideal des Stärkeren verzichtet! Um im Geist der Gerechtigkeit zu handeln, genügt es nicht, im Namen einer starken Macht „dagegen zu handeln“. Es gilt auch, „für und mit“ den anderen zu handeln oder, in der Welt der Medien, für jeden und mit jedem Kommunikation zu betreiben.

Die Strategie des Vertrauens heißt auch, alle Hindernisse überwinden, die den „Werken der Gerechtigkeit“ im Hinblick auf den Frieden im Wege stehen. Vor allem müssen die Barrieren des Mißtrauens überwunden werden. Wer vermag besser als die sozialen Kommunikationsmittel alle Barrieren von Rassen, Klassen, Kulturen, die sich gegenüberstehen, zu überwinden? Das Mißtrauen kann alle Formen von Parteilichkeit und sozialer, politischer oder religiöser Intoleranz hervorbringen. Das Mißtrauen lebt von der Mutlosigkeit, die zum Defätismus wird. Das Vertrauen dagegen ist die Frucht einer strengeren sittlichen Haltung auf allen Ebenen des täglichen Lebens. Papst Johannes XXIII. erinnert daran, daß auf jeden Fall das Ungleichgewicht zwischen den technischen Möglichkeiten und dem sittlichen Engagement der menschlichen Gemeinschaft überwunden werden müsse. Und ihr Gestalter oder Benutzer im

Medienbereich wißt sehr gut, daß die Welt der Kommunikation eine Welt des explodierenden technologischen Fortschritts ist. Auch in diesem am weitesten vorangetriebenen Bereich der menschlichen Erfahrung ist auf allen Ebenen die ethische Forderung die dringendste (L'Osservatore Romano n. 20 v. 25. 1. 87).

### 3. Ansprache an die Richter der Römischen Rota

Papst Johannes Paul II. ist besorgt darüber, daß in einigen Ländern die psychische Eheunfähigkeit in erhöhtem Maß als Grund für kirchliche Ehenichtigkeitserklärungen herangezogen wird. In der Neujahrsaudienz 1987 für die Richter der „Römischen Rota“, des obersten kirchlichen Berufungsgerichts, forderte der Papst, psychische Eheunfähigkeit nur dann gelten zu lassen, wenn „eine ernste Anomalie vorliegt, die auch die Zurechnungs- und Entscheidungsfähigkeit des Ehepartners grundlegend beeinträchtigen muß“.

Das Scheitern einer Ehe ist noch kein Beweis dafür, daß die Ehepartner psychisch nicht zur Ehe fähig gewesen sind. Die Partner könnten ja auch die ihnen zur Verfügung stehenden natürlichen und übernatürlichen Mittel zur Rettung ihrer Ehe vernachlässigt oder schlecht genutzt haben. Die Gründe dafür, daß sie die unvermeidlichen Einschränkungen und die Lasten des ehelichen Zusammenlebens nicht akzeptierten, können auch in unbewußten Sperren, in leichten seelischen Krankheiten, die jedoch die menschliche Freiheit nicht wesentlich einschränken, oder in moralischen Fehlhaltungen liegen.

Der kirchliche Eherichter soll bei Fällen psychischer Eheunfähigkeit wohl das Gutachten von Sachverständigen aus Psychologie und Psychiatrie heranziehen. Der Papst warnte jedoch davor, solche Gutachten unkritisch zu übernehmen. Denn eine Reihe von Strömungen in diesen Wissenschaften gingen von einem Menschenbild aus, das

mit dem christlichen nicht vereinbar sei. Dabei würden oft Werte und Aussagen nicht anerkannt, die über das rein irdische Feststellbare hinausgehen. Die Vertreter solcher Schulen berücksichtigen nicht, daß es für die Ehepartner eine Pflicht sei, sich bewußt, auch unter Opfer und Verzicht, um die Überwindung von Hindernissen zu bemühen, die sich der Verwirklichung ihrer ehelichen Gemeinschaft entgegenstellen. Sie neigten daher leichter dazu, schon leichte Psychopathien oder sogar moralisches Fehlverhalten als Beweis für einen Mangel an Ehemillen darzustellen. Mit strengerer Beurteilung psychischer Eheunfähigkeit leiste der kirchliche Richter einen bedeutenden Dienst an der Wahrheit in der Kirche, denn er sichere die Echtheit des christlichen Eheverständnisses auch inmitten von Kulturen und Moden, die dieses zu verdunkeln suchten (KNA).

### 4. Ansprache an das Diplomatische Korps

Am 10. Januar 1987 gab Papst Johannes Paul II. einen Empfang für das beim Heiligen Stuhl akkreditierte Diplomatische Korps. Die zentralen Themen dieser Ansprache waren „Demut, Dialog, Achtung, Gerechtigkeit und Brüderlichkeit“. Schwerwiegende und umfassende Verletzungen der Gerechtigkeit verhindern den Frieden in der Welt. Statt Frieden herrsche allenfalls ein „provisorischer Nicht-Krieg“.

Kennzeichnend für die Verletzungen der Gerechtigkeit seien Rassendiskriminierung, Rüstungswettlauf, Auslandsverschuldung der Dritten Welt, der Rauschgifthandel und der Terrorismus.

Der Papst forderte die Gemeinschaft der Völker auf, den Krieg „so radikal wie möglich“ als Mittel zur Konfliktlösung zu ächten. Gleichzeitig unterstrich er das Recht und die Pflicht jedes Volkes und jeder Regierung, Existenz und Freiheit gegen einen ungerechten Angreifer zu verteidigen. Kein Volk dürfe direkt oder indirekt der

Gnade fremder Mächte ausgeliefert sein, um seine Unabhängigkeit, kulturelle Identität, seine Selbstbestimmung und seine selbstgewählte Gesellschaftsform zu bewahren. Daraus leitet Johannes Paul II. die Pflicht der Völker ab, die Rüstung auf ein der legitimen Selbstverteidigung angemessenes Maß zu reduzieren, die Entwicklung immer neuer Waffensysteme einzustellen und den Rüstungswettlauf zu beenden. In der Beachtung dieser Maßgabe liege der Schlüssel für die Lösung des Nord-Süd-Problems, das für die Menschheit von entscheidender Bedeutung sei als die Ost-West-Beziehungen.

Johannes Paul II. betonte, er sei dafür nicht zuständig, genaue technische Vorschläge für die Lösung der Probleme des Friedens und der Entwicklung vorzulegen. Jedoch könne er den „Geist“ beschreiben, der allein die Lösung dieser Probleme ermögliche. Dies sei der Geist der Demut, des Gesprächs, der Achtung, der Gerechtigkeit und der Brüderlichkeit. Dieser Geist verlange zum Beispiel die Solidarität der reichen mit den armen Ländern, gerechte Handelsbeziehungen und Hilfen für die Dritte Welt zum Abbau ihrer Auslandsverschuldung. Dieser Geist verlange auch das Zusammenwirken der gesamten Völkergemeinschaft zur Überwindung materieller Not und des Flüchtlingselends. Schließlich verlange dieser Geist einen Fortschritt der Zivilisation, der darin bestehe, daß die Gemeinschaft der Völker durch entsprechende Strukturen geschützt, verteidigt und fördere, was vom Gewissen als gut und gerecht empfunden werde (Internat. Fidesdienst v. 17. 1. 87, Nr. 3544, ND 15).

##### 5. Ansprache an die Mitglieder des Päpstlichen Rates für die Kultur

„Die Hoffnung Christi in die Denkweisen unserer Zeit tragen“ war das Thema der Ansprache, die Papst Johannes Paul II. am

17. Januar 1987 an die Vollversammlung des Päpstlichen Rates für die Kultur richtete. Der Papst sagte u. a.: Einmal fordere ich Sie neuerlich dazu auf, im Geist der Menschen die Dringlichkeit einer echten Begegnung des Evangeliums mit den lebenden Kulturen reifen zu lassen. Der Abstand zwischen der Frohbotschaft Jesu Christi und ganzen Gebieten der Menschheit ist noch immer unermeßlich und dramatisch. Zahlreiche Kulturbereiche sind dem Evangelium gegenüber verschlossen, abgeriegelt oder feindselig. Ganze Länder unterliegen kulturpolitischen Maßnahmen, die das Wirken der Kirche auszuschließen oder ernsthaft zu beschränken suchen. Jeder aufrichtige Christ leidet zutiefst unter diesen Hindernissen für die Verkündigung der Frohbotschaft. Im Namen der von den internationalen Stellen verkündeten kulturellen Förderung jedes Mannes und jeder Frau gilt es, unseren Zeitgenossen begreiflich zu machen, daß das Evangelium Christi für alle Menschen Quelle des Fortschritts und der Entfaltung ist. Wir üben auf keine Kultur Zwang aus, wenn wir ihr diese heilbringende und befreiende Botschaft frei anbieten.

Wir teilen mit jedem Mann und jeder Frau guten Willens eine uneigennützig und bedingungslose Liebe zu jeder menschlichen Person. Selbst mit denen, die nicht unseren Glauben teilen, können wir einen breiten Raum zur Zusammenarbeit für den kulturellen Fortschritt von Menschen und Gruppen finden. Die heutigen Kulturen sehnen sich brennend nach Frieden und Brüderlichkeit, nach Würde und Gerechtigkeit, nach Freiheit und Solidarität. Das ist sicherlich ein unverhofftes Zeichen der Zeit, das uns zwanzig Jahre nach der Enzyklika *Populorum progressio* meines Vorgängers Paul VI. ermutigen soll, uns die Wege einer neuen Solidarität zwischen den Personen, den geistlichen Familien, den Reflexions- und Aktionszentren auszudenken. Stellen wir uns mutig die Frage: Haben wir Christen die von *Gaudium et spes* gepriesene kulturelle Kreativität ausreichend in die Tat

umsetzt, um die tatsächliche Begegnung der Kirche mit der Welt unserer Zeit voranzutreiben? Müssen wir nicht größerer Fähigkeit zur Unterscheidung aufbringen, erfinderischer, entschlossener bei unseren Evangelisierungsvorhaben und auch bereit sein zur unerläßlichen Zusammenarbeit in diesem weiten Bereich des im Namen unseres Glaubens übernommenen kulturellen Wirkens?

Das veranlaßt mich, auf ein gleichfalls zentrales Arbeitsziel zurückzukommen und darauf zu dringen, das den Gegenstand Ihrer gemeinsamen Überlegung mit der Internationalen Theologenkommission bildet: die Inkulturation. Ich selbst habe dieses Thema auf mehreren meiner jüngsten apostolischen Reisen zur Sprache gebracht. Denn dieser neue Begriff enthüllt, daß für die Kirche, vor allem in den Ländern nichtchristlicher Traditionen, etwas ganz Entscheidendes auf dem Spiel steht. Wenn die Kirche mit den Kulturen in Kontakt tritt, muß sie alles, was in den traditionellen Überlieferungen der Völker mit dem Evangelium vereinbar ist, aufgreifen, um die Reichtümer Christi dorthin zu bringen und um selbst durch die vielgestaltige Weisheit der Nationen der Erde bereichert zu werden. Sie wissen: die Inkulturation verpflichtet die Kirche (L'Osservatore Romano n. 14 v. 18. 1. 87).

## 6. Botschaft an die Bischöfe von Burundi

In einer am 1. Dezember 1986 veröffentlichten Solidaritätsbotschaft an die Bischöfe Burundis spricht Papst Johannes Paul II. den Oberhirten dieser schwergeprüften afrikanischen Kirche Mut zu. Hinter der schwierigen Situation der Kirche in Burundi scheinere der bewußte Vorsatz zu stehen, die Kirche und ihre Hirten in Mißkredit zu bringen und „die in der burundischen Gesellschaft so lebendige und blühende katholische Gemeinschaft an den Rand zu drängen“, so der Papst in dem Schreiben, welches das Datum vom 10. November

trägt und an den Präsidenten der Bischofskonferenz, Evariste Ngoyagoye, Bischof von Bubanza, und an alle Bischöfe Burundis gerichtet ist. Der Papst weist darauf hin, daß die Lage in jüngster Zeit mit der Verstaatlichung der katholischen Mittelschulen, der Knabenseminare und der Katechesezentren und mit der Unterdrückung der Bewegungen katholischer Aktion und des Laienapostolats noch schmerzlicher geworden sei.

Johannes Paul II. erinnert an die konkrete Solidarität der Kirche überall auf der Welt, die besonders im Gebet zum Ausdruck komme, Gott möge den Bischöfen Burundis Gnade und Mut gewähren, wie sie zur Überwindung des gegenwärtigen Augenblicks der Prüfung nötig seien.

Der Papst ermutigt die Bischöfe, der Schwere der Situation dadurch zu begegnen, daß sie die Einheit innerhalb der Ortskirche stärken und die Werke der Fürsorge und sozialen Förderung fortsetzen, welche die Kirche in unermüdlichem Einsatz in Burundi geschaffen habe, um die grundlegenden Werte der Einheit, des Friedens und der Achtung der menschlichen Person zur Geltung zu bringen. „Wenn ihr großzügig trotz allem eine eurer apostolischen Sendung eigene Aktion fortsetzt, dann seid euch dabei bewußt, eurem Land einen spezifischen Beitrag anzubieten, der angereichert ist mit den Werten unserer Kultur, welche euch sozusagen auf natürlichem Weg zur Begegnung mit dem Evangelium gebracht hat.“ Wenn die Bischöfe das täten, gäben sie zugleich „eine überzeugende Demonstration, daß die Kirche – die sich keinem menschlichen Kontext fremd fühlt – für Burundi wie für alle anderen Länder einen Faktor der Einheit und der nationalen Gemeinschaft darstellt“. Der Papst drückt den Wunsch aus, daß ein solches Zeugnis „beitragen kann, einige wenig objektive und verdrehte Interpretationen der burundischen Wirklichkeit zu korrigieren, für die die Kirche nicht verantwortlich ist und die für uns alle Grund des Unbehagens

und Leidens gewesen sind“. Der Papst schließt seine Botschaft an die Bischöfe mit dem Zukunftswunsch, daß „alle, die das Schicksal der Nation in Händen haben, eure Bitte um ein freies und konstruktives Treffen annehmen mögen“, und daß die Wiederaufnahme des Dialogs eine rasche und zufriedenstellende Lösung der heutigen Probleme bringen möge (Internat. Fidesdienst v. 3. 12. 86, Nr. 3538, ND 374).

### BISCHOFSSYNODE

Das „Lineamenta“-Dokument für die Bischofssynode 1987

Das „Lineamenta“-Dokument gliedert sich in drei Teile: Im ersten wird eine Beschreibung der durch das Konzil stark veränderten derzeitigen Situation der Laien in der Kirche versucht. Diese ist geprägt durch ein erneuertes Bewußtsein von der Mitverantwortung der Laien für die Heilssendung der Kirche, vom Entstehen neuer kirchlicher Dienste für Laien in Liturgie und Seelsorge und vom Aufblühen neuer Bewegungen und Vereinigungen unter den Katholiken.

Im zweiten Teil werden im Licht des Zweiten Vatikanums die Aussagen der Heiligen Schrift aufgezeigt, auf denen „die Berufung und der Sendungsauftrag der Laien in Kirche und Welt“ beruhen. Die Berufung zur Mitwirkung am Heilsauftrag der Kirche ergibt sich demnach vor allem aus der Taufe, die jedoch nicht jeden verpflichte, alles zu leisten; vielmehr gelte der Grundsatz der „Einheit der Berufung, aber Verschiedenheit der Dienste“. Das Zweite Vatikanische Konzil weise den Laien die Aufgabe zu, den weltlichen Bereich nach dem Willen Gottes zu gestalten durch das Zeugnis ihres Lebens und ihr Wirken im Geist der Nächstenliebe.

Der dritte Teil („Zeugen des auferstandenen Christus“) regt zum Nachdenken über

die pastoralen Fragen an. Dort wird unter anderem festgestellt, daß die Berufung zum Apostolat ein Grundzug des Christseins überhaupt ist. Es kann individuell oder in Vereinigungen geleistet werden; das individuelle Apostolat ist – dem Konzil zufolge – unersetzlich, immer notwendig und zuweilen das einzig mögliche, weil jeder zumindest durch seine Lebensführung Zeugnis für Christus ablegen kann; das Apostolat in Vereinigungen füge diesem eine breitere gesellschaftliche Wirkung hinzu und müsse in seiner Entwicklung den gestiegenen Anforderungen der vergangenen zwei Jahrzehnte entsprechen (KNA).

### AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

#### 1. Päpstliche Kommission „Iustitia et Pax“

„Im Dienste der menschlichen Gemeinschaft: Ein ethischer Ansatz zur Überwindung der internationalen Schuldenkrise“ – dies ist der Titel eines Dokuments, das von der Päpstlichen Kommission „Iustitia et Pax“ erarbeitet worden ist.

Im Laufe der Jahre ist die Verschuldung – besonders für die Entwicklungsländer – immer mehr zu einem ernsthaften Problem geworden. Es ist nicht zu übersehen, daß einige dieser Länder nicht in der Lage sind, ihren internationalen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und Gefahr laufen, mittellos zu werden – und dies mit all den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen, insbesondere für die ärmsten Länder, die eine solche Entwicklung mit sich bringen würde.

Die katholische Kirche hat nun die internationale Staatengemeinschaft aufgerufen, das Problem der weltweiten Schuldenkrise durch „neue Formen der Solidarität“ zwischen Entwicklungs- und Industrieländern zu lösen. Den Industrieländern empfiehlt

die Päpstliche Kommission „Iustitia et Pax“ ein Hilfsprogramm zugunsten der weniger reichen Nationen. Die Entwicklungsländer fordert das am 27. Januar 1987 veröffentlichte Dokument auf, die internen Ursachen für ihre Finanzmisere zu beseitigen: nämlich Machtmißbrauch, Steuerhinterziehung, Bestechung, Währungsspekulationen, Kapitalflucht und Schmiergelder im Zusammenhang mit internationalen Verträgen.

Angeichts einer weltweiten Auslandsverschuldung von über 1000 Milliarden US-Dollar wolle das Dokument den reichen und armen Ländern Prioritäten und Ziele vorgeben, wie sie zu einer Lösung dieses alarmierenden Problems beitragen könnten. Zwar gehe es der Kirche zunächst um ethische Fragen, dennoch habe man Möglichkeiten aufzeigen wollen, wie die mitunter festgefahrenen Kontakte zwischen Gläubigern, Schuldnern und Finanziers entflochten werden könnten, erklärte der Präsident der Päpstlichen Kommission „Iustitia et Pax“, Kardinal Roger Etchegaray.

Das Dokument der Päpstlichen Kommission „Iustitia et Pax“ ist in drei Abschnitte gegliedert:

1. Zunächst werden die ethischen Prinzipien vorgebracht (erster Teil):  
Ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl muß geschaffen werden; Mitverantwortung bei der Suche nach Ursachen und Lösungen; gemeinsame Anstrengungen, wobei besondere Verantwortung bei den Ländern mit größeren Ressourcen liegt; Teilnahme aller an der Suche nach Lösungen; Notwendigkeit, dringend zu ergreifende Maßnahmen und langfristige Lösungen herauszufinden.
2. Dringende Maßnahmen sollen für jene Länder ergriffen werden, die am Rande des Bankrotts stehen; in der augenblicklichen krisenschweren Lage ist es eine Frage von Überlebensethik, bei der die Zusammenarbeit aller gefordert ist. Ein Dialog des gegenseitigen Verständnisses

und der Gerechtigkeit muß zwischen den Gläubigern und den Schuldnern herbeigeführt werden (zweiter Teil). Aber es ist wichtig, nicht an dieser Stelle zu verharren: Es geht darum, und zwar für jedes Land, die Voraussetzungen für eine mittel- bzw. langfristige Entwicklung erneut zu finden.

3. Daraus ergibt sich der dritte und längste Teil, der sehr ausführlich behandelt wird: „Gemeinsame Übernahme der Verantwortung für die Zukunft“. Hierin werden die ethischen Prinzipien (Teil 1) konkret auf die verschiedenen „Protagonisten“ der internationalen Finanzwelt angewandt und die entsprechenden Verantwortlichkeiten eines jeden genauestens angeführt. So ruft Johannes Paul II. uns in Erinnerung: „Euch, die Geschäftsleute und die Verantwortlichen im Finanz- und Handelsbereich, rufe ich dazu auf, eure Verantwortung für alle eure Brüder und Schwestern erneut zu überprüfen“ (Botschaft zum Weltfriedenstag 1986, Nr. 7).

Der Aufruf ist in diesem Bereich an die Führer aus Politik und Gesellschaft gerichtet sowie an jene, die in der Kirche Verantwortung tragen, damit gemeinsam die notwendigen Maßnahmen für Gerechtigkeit und Solidarität auf nationaler und internationaler Ebene ergriffen werden.

Kardinal Etchegaray betonte, daß gerade auch die lateinamerikanischen Bischofskonferenzen diesem Problem äußerste Dringlichkeit beimessen würden, 18 von 22 Episkopaten hätten es an die erste Stelle der Prioritätenliste gerückt. Allein Mexiko, Argentinien und Brasilien seien zusammen mit über 250 Milliarden Dollar verschuldet. In manchen afrikanischen Ländern sei die wirtschaftliche Situation noch aussichtloser. Weiter erläuterte der Kardinal, daß Vertreter aus den Industrie- und Entwicklungsländern sowie Bankfachleute an der Erstellung des Dokuments mitgewirkt hätten (Fidesdienst v. 4. 2. 87, Nr. 3548, ND 35).

## 2. Staatssekretariat

Daten aus dem Päpstlichen Jahrbuch 1987: Der Anstieg der Priesterberufe hält weltweit an. Insgesamt sind in der katholischen Kirche im Jahr 1985 6734 Priester geweiht worden, 6,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Auch die Anzahl der Priesteramtskandidaten ist mit 85084 gegenüber dem Vorjahr um 6,23 Prozent angestiegen. Weiterhin im Aufwärtstrend befindet sich auch die Zahl der Ständigen Diakone, die im Jahr 1985 um 6,9 Prozent auf insgesamt 12541 angewachsen ist.

Wie aus den veröffentlichten Daten ersichtlich, zählte die katholische Kirche am Ende des Jahres 1985 insgesamt 403480 Priester, davon 253319 Diözesan- und 150161 Ordenspriester. Die 6734 Neupriester gliedern sich in 4778 Diözesan- und 1956 Ordenspriester.

Die Zahl der Bischöfe beträgt insgesamt 3885, davon wurden 135 vom Papst im Jahr 1986 ernannt. Die Anzahl der Bischofssitze verringerte sich trotz der Neugründung zahlreicher Diözesen in der Dritten Welt von 2446 auf 2421. Der Grund dafür ist die einschneidende Reform der Bistümer in Italien, bei der rund hundert Bischofssitze mit ihren Nachbardiözesen zusammengelegt wurden.

Mit drei Ländern, Antigua und Barbuda, Guinea und Guinea-Bissau, hat der Heilige Stuhl im Laufe des Jahres 1986 diplomatische Beziehungen aufgenommen. Außerdem wurde die Gesandtschaft der Republik San Marino in den Rang einer Botschaft erhoben.

Diplomatische Beziehungen unterhält der Heilige Stuhl mit 118 Staaten. 118 Länder sind gleichfalls beim Heiligen Stuhl akkreditiert.

Im Laufe des achtjährigen Pontifikats Johannes Pauls II. hat der Heilige Stuhl mit 26 Ländern diplomatische Beziehungen aufgenommen (L'Osservatore Romano in deutscher Sprache n. 7 v. 13. 2. 87, S. 3).

## AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

### 1. Vereinigung der geistlichen Schwestern

Die Vereinigung der geistlichen Schwestern in der Erzdiözese München und Freising, einem dem Ordensreferat im Münchner Erzbischöflichen Ordinariat zugeordnete Einrichtung, die seit 1974 besteht, hat eine neue Vorstandschaft gewählt. Erste Vorsitzende wurde Sr. Roswitha Wanke von der Münchener Niederlassung der Schwestern vom Guten Hirten. Sr. Eustochium Bischopink von der Münchener benediktinischen Kommunität Venio wurde stellvertretende Vorsitzende. Zur Geschäftsführerin wählte die aus 140 Delegierten bestehende Mitgliederversammlung die Garser Missionsschwester vom Heiligsten Erlöser, Sr. Monika Erhard. In den erweiterten Vorstand wurden weitere zwölf Ordensfrauen aus verschiedenen Gemeinschaften der Erzdiözese gewählt. Fragen der Spiritualität, der Ausbildung des Nachwuchses, Fortbildungsangebote und die Sorge um ältere Schwestern zählen unter anderem zum Aufgabenbereich der Vereinigung. – Die Wahl fand am 21. Februar 1987 statt (Ordinariats-Korrespondenz, München, Nr. 8 v. 26. 2. 87).

### 2. Tagung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Novitiatsleiter (AGNO)

Die diesjährige Werkwoche der Novizenmeister fand in Vallendar im Pallottihaus statt (23. 2. bis 27. 2. 1987). Zu dieser Tagung kamen 51 Mitbrüder aus der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und Liechtenstein. Die Werkwoche stand unter dem Thema: „Ordensleben in der Spannung von Gottesbegegnung und Sendung“. In Referaten, Gruppenarbeit, Meditation und Übungen wurde das Thema auf dem Hintergrund konkreter Erfahrung mit der Ordensjugend und den Fragen der Zeit angegangen.

Thematisiert wurden unter anderem folgende Fragen:

- „Gottesbegegnung und Zeitprobleme“ (Einführung)
- „Einheit von Gottesbegegnung und Sendung beim Ordensgründer“ (These)
- „Spannung im Ordensleben heute“ (Antithese)
  - + Schwierigkeiten, in unserer Zeit Gott zu entdecken
  - + Schwierigkeit mit religiösen Formen
  - + Schwierigkeiten, im Rahmen des Ordenslebens auf Fragen und Probleme unserer Zeit zu antworten
- „Einheit von Gottesbegegnung und Sendung als Ziel des Ordenslebens“ (Synthese)
- „Lern- und Lebensmodelle nach der Heiligen Schrift“ (Arbeitsgruppen).

Zu dieser inhaltlichen Seite erscheint ein Werkheft zur Werkwoche.

Auf dieser Tagung wurde ein neuer *Vorstand* gewählt: P. Konrad Flatau SCJ; Br. Daniel Graf FMMA; P. Gerfried Bramlage OP.

## NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

### 1. Franziskaner

Pater John Vaughn OFM, der Generalminister der Franziskaner, ging in einem Gespräch mit der österreichischen Nachrichtenagentur Kathpress auf Behauptungen ein, wonach es seit einiger Zeit Tendenzen zur Beschränkung der Freiheiten der Ordensgemeinschaften geben soll. „Ich bin mir einer solchen Tendenz nicht bewußt“, meinte der Franziskaner-General. „Ich wüßte auch keine Fakten, die diesen Eindruck begründen könnten.“ Die Ordensgemeinschaften erhielten von der vatikanischen Ordenskongregation „Hilfe, Anleitungen und Richtlinien“, dies tue aber ihrer Freiheit keinen Abbruch. „Ich finde, daß wir viel Freiheit haben“, meinte P. Vaughn.

In besonderem Maße sei dies bei den Wahlen der Ordensleitung der Fall. Es habe „keine Einmischung“ gegeben, vielmehr „wurde uns bei unseren Generalkapiteln gesagt, daß wir vollkommene Freiheit gemäß unseren Konstitutionen genießen, denjenigen zu wählen, von dem wir meinen, daß er am besten nach Gottes Willen sein Amt ausführen könnte“.

Im Franziskanerorden gebe es einen deutlichen Aufwärtstrend in den Ordensberufungen: Nach einem Tiefpunkt von etwa 400 Ordenseintritten im Jahr seien die Berufungen in den letzten fünf Jahren wieder auf 700 pro Jahr gestiegen. Diese Aufwärtstendenz sei auch bei den anderen franziskanischen Ordensgemeinschaften festzustellen (Ordensnachrichten 25, 1986, 435).

### 2. Jesuiten

Der Jesuitenorden wird seine Aktivitäten mehr und mehr auf die unmittelbare Mitsprache aller seiner Mitglieder bei den Entscheidungen des Ordensoberen aufbauen. Dies bekräftigt der Generalobere der Gesellschaft Jesu, Peter Hans Kolvenbach, in einem im November 1986 veröffentlichten Brief an die rund 27000 Jesuiten in aller Welt. Der Ordensobere setzt damit den von den letzten drei Generalversammlungen seines Ordens gewünschten Führungsstil der „geistlichen Unterscheidung in Gemeinschaft“ fort und weist gegen alle aufgetretene Kritik nach, daß dies voll und ganz den Absichten des Ordensgründers, des heiligen Ignatius von Loyola, entspricht.

Die Autorität des Ordensoberen und der Vorgesetzten auf regionaler Ebene werde durch die Beteiligung aller an den Entscheidungsprozessen nicht eingeengt oder geschwächt, sondern im Gegenteil gestärkt, heißt es in dem Schreiben. Der Obere habe das Recht, alle Mitglieder der Gemeinschaft zur Mitarbeit heranzuziehen. Diese müßten ihm alle notwendigen Hinweise liefern, um in einer bestimmten Situation die

bestmögliche Entscheidung treffen zu können. Wenn alle an der Vorbereitung einer Entscheidung beteiligt waren, werde diese leichter Zustimmung und positives Engagement finden.

Ein ganzes Bündel von „Zeichen der Zeit“ zwingt nach den Worten des Jesuitengenerals dazu, den Grundsatz des heiligen Ignatius von der „geistlichen Unterscheidung“ in dieser Weise gemeinschaftlich auszudeuten. P. Kolvenbach zählt dazu das „gestiegene Bewußtsein des freien Menschen von seiner Würde und seiner Fähigkeit zur aktiven Teilnahme“; die Leitlinien des Zweiten Vatikanischen Konzils, das neugefaßte Kirchenrecht, das zu einer aktiveren Beteiligung der einzelnen Ordensleute an der Führung ihrer Gemeinschaft ermuntert, sowie die drei letzten Generalkongregationen der Gesellschaft Jesu selbst. Schließlich fordere auch die Analyse der zunehmend komplizierteren Situation die Zusammenarbeit von verschiedenen Standpunkten aus, wenn der Ordensobere in der Lage sein soll, die bestmögliche Antwort auf die Herausforderung des Augenblicks zu geben.

Der 16 Seiten lange Brief des Jesuitengenerals ist eine Antwort auf die rund 5000 in Rom eingegangenen Berichte über die Lage der Jesuitenniederlassungen im Jahre 1985. Die Berichterstatter waren dabei besonders um eine Stellungnahme zu dem in den letzten Jahren eingeführten „demokratischeren“ Führungsstil gebeten worden (Ordensnachrichten 25, 1986, 436).

### 3. Franziskanerinnen vom Unbefleckten Herzen Mariens

Indische Franziskanerinnen „Vom Unbefleckten Herzen Mariens“, die seit 1982 bereits in West-Berlin arbeiteten, haben nun im Spandauer Ortsteil Hakenfelde einen weiteren Konvent gegründet. Zusätzlich zu den 13 Schwestern, die in einem Charlottenburger Seniorenzentrum als Alten- und Krankenpflegerinnen tätig sind, arbeiten

künftig fünf Inderinnen im St.-Elisabeth-Stift, einem gleichfalls katholischen Seniorenheim am Fichtenweg. Das Mutterhaus der Ordensfrauen befindet sich in Kerala (Internat. Fidesdienst v. 3. 12. 86, Nr. 3538, ND 374).

### 4. Salesianer Don Boscos

Um nahezu 50 Prozent vermehrt haben die Salesianer ihre Präsenz in Afrika dank gezielter Anstrengungen in den letzten acht Jahren. Waren 1978, als die Salesianer das „Projekt Afrika“ zur Verstärkung ihrer Präsenz auf dem schwarzen Kontinent lancierten, rund 400 Ordensmitglieder in Afrika tätig, so sind es dieses Jahr 572. Nämlich 420 Priester, 91 Brüder, 62 Studenten und 17 Novizen. Allein 1986 wurden in Afrika elf neue Salesianergemeinschaften gegründet. Waren die Salesianer 1978 an insgesamt rund 50 Einsatzstellen in ganz Afrika tätig, so sind die Schwerpunkte der Salesianertätigkeit in Afrika heute 62 Pfarreien, 52 Jugendzentren, 30 Berufsausbildungsstätten, 24 Schulen aller Stufen, 10 Pensionate und drei Landwirtschaftszentren.

Inzwischen erhält der Orden auch aus Afrika weiteren Nachwuchs. Fünf Häuser nehmen die afrikanischen Aspiranten auf. Junge Salesianer aus sieben Nationen Afrikas leben in Kansebula (Zaire) in einer Formationsgemeinschaft zusammen. Ein Haus für die afrikanischen Salesianer-Theologiestudenten existiert bereits in Nairobi (Kenia); ein neues theologisches Ausbildungszentrum in Lubumbashi (Zaire) ist in Vorbereitung (Internat. Fidesdienst v. 13. 12. 86, Nr. 3540, ND 387).

### KONTAKTGESPRÄCH ZWISCHEN DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ UND DER VDO

Am 21. Januar 1987 fand in Köln das zehnte Kontaktgespräch zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und den Hö-

heren Obern der Priesterorden (VDO) statt. Über das Gespräch informiert folgendes Protokoll (vgl. auch OK 27, 1986, 203).

Anwesend:

Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz;

Dr. Klaus Hemmerle, Bischof von Aachen, Vorsitzender der Kommission für geistliche Berufe und kirchliche Dienste (KIV);

Frau Dr. Marianne Tigges, Bonn, Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz;

P. Provinzial Dr. Herbert Schneider OFM, Düsseldorf, Erster Vorsitzender der VDO;

P. Provinzial Dr. Hans Zwiefelhofer SJ, München, Zweiter Vorsitzender der VDO;

P. Dr. Karl Siepen C.Ss.R., Köln, Generalsekretär der VDO.

Tagesordnung:

Seitens der Bischöfe und seitens der VDO waren je 7 Tagesordnungspunkte vorgeschlagen worden, die sich zum Teil deckten. Darum werden hier nur die TOP in der Reihenfolge, wie sie besprochen wurden, aufgeführt.

1. Rückblick auf den Katholikentag in Aachen
2. Vorgehen bei Aufnahme ehemaliger Ordensmitglieder oder -kandidaten unter die Priesteramtskandidaten eines Bistums
3. Berufungspastoral
4. Schritte zur Vereinfachung der Beichtjurisdiktion für Ordenspriester
5. Frage der Exemption
6. Ordenspriester in der Militärseelsorge
7. Orden – Zeichen des Glaubens und Träger der Zuversicht – Bericht über die Vollversammlung der VDO 1986
8. Wie sieht die deutsche Kirche Bereiche, in denen Ordensleute oft engagiert sind?
9. Ordenshochschulen – theologische Fakultäten. Beitrag zum Dialog zwischen Kirche und Wissenschaft
10. Bedeutung der kirchlichen und Ordens-Internate

Das ursprünglich am 12. Dezember 1986 vorgesehene Kontaktgespräch mußte wegen der Amerika- und Asienreise des Vorsitzenden der DBK auf den 21. Januar 1987 verlegt werden.

Nach einer Schriftlesung begrüßt Herr Kardinal Höffner die Vertreter der VDO und entschuldigt den Vorsitzenden der Ständigen Arbeitsgruppe für Ordensfragen der KIV, Herrn Weihbischof Hans Leo Drewes, der wegen Glatteis nicht kommen konnte, und den Sekretär der DBK, Herrn Prälat W. Schätzler, der eine römische Kommission zur Vorbereitung des Papstbesuches im Mai 1987 begleiten mußte.

Ergebnisse:

#### 1. *Rückblick auf den Katholikentag*

Die Wirkung eines Katholikentages in der Diözese Aachen ist nur schwer festzustellen, doch hat in der Stadt Aachen das Erlebnis des Katholikentages eine positive Auswirkung.

Die Erfahrungen der Orden waren unterschiedlich, weil die Angebote des Katholikentages räumlich weit auseinanderlagen und zum Teil schwer erreichbar waren. Doch war das Interesse für die Orden und geistlichen Gemeinschaften groß und viele haben konkret geistliche Gemeinschaft erfahren.

Auch die Angebote zu geistlichem Gespräch und Beichte wurden gut genutzt, wobei auffiel, daß zum Teil nur bei Gelegenheit eines Katholikentages gebeichtet wird, ein Grund mit, die Katholikentage nicht nur alle 4 Jahre durchzuführen.

#### 2. *Vorgehen bei der Aufnahme ehemaliger Ordensmitglieder oder -kandidaten unter die Priesteramtskandidaten eines Bistums*

Die Vertreter der DBK und der VDO stimmen darin überein, daß der Regens eines Bistums bzw. der Novizenmeister und Provinzial einer Ordensgemeinschaft darum wissen sollten, wenn jemand schon Kandi-

dat in einem Orden bzw. in einer Diözese war. Das gleiche gilt für einen Wechsel von einem Orden in einen anderen. Es wird daran erinnert, daß jeweils die Gründe für den Übertritt bei der früheren Stelle erfragt werden sollten.

### 3. *Berufungspastoral*

Für die Herbstvollversammlung der DBK 1988 ist ein Studientag über Berufungspastoral geplant. Die K IV ist mit der Vorbereitung beauftragt.

Die Nachwuchszahlen für geistliche Berufe in Deutschland und Europa sind nicht sehr gut. Besonders der Schwesternnachwuchs ist stark zurückgegangen. Daher soll die Berufungspastoral neu überdacht werden. Wichtig ist nicht nur die Information, sondern die Begegnung, die Freude und Begeisterung für die Kirche wecken sollte.

Eine stärkere Verbindung der Diözesanstellen Berufe der Kirche mit der Militär- und Zivildienstseelsorge wäre angebracht, weil in dieser Zeit die Entscheidungen fallen. Daher sollte die Berufungspastoral breiter angelegt sein.

Die Kandidaten selbst brauchen bei der heutigen Situation der Jugend eine langfristige, spirituelle Begleitung, die Gemeinschaft von Christen, die sich in diesem Alter stützen (Zusammensein im Beten, in der Feier der Liturgie, im geistlichen Austausch). Selbst „gut katholische“ Familien hindern nicht selten ihre Kinder, sich für einen Priester- oder Ordensberuf zu entscheiden.

### 4. *Schritte zur Vereinfachung der Beichtjurisdiktion für Ordenspriester*

Beim letzten Kontaktgespräch am 11. 12. 1985 war die VDO gebeten worden, eine Stellungnahme zur Frage der Beichtjurisdiktion durch zwei Kanonisten erstellen zu lassen. Am 21. Februar 1986 konnte Herrn Prälat Schätzler ein Gutachten von Prof. Dr. Rudolf Henseler C.Ss.R. und Prof. DDr. Paul Zepp SVD vorgelegt werden.

Als Beschlußvorlage wurde vorgeschlagen: Die höheren Obern (Äbte und Provinziale) der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens päpstlichen Rechts werden von den Ortsordinarien in der Bundesrepublik Deutschland, in deren Diözese die Gemeinschaften eine Niederlassung haben, delegiert, den Patres, die dem jeweiligen Haus neu zugeschrieben werden, die Beichtvollmacht zu geben. Der höhere Obere teilt dem Ortsordinarius die Namen der Patres mit, die in ein Haus einer Diözese versetzt werden.

Es besteht Übereinstimmung zwischen den Vertretern der DBK und der VDO darüber, daß die Frage der Beichtjurisdiktion für alle Ordenspriester einheitlich geregelt werden soll; das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz wird gebeten, die Angelegenheit umgehend zu klären.

### 5. *Fragen der Exemtion*

Im CIC 1983 ist die Exemtion nur in c. 591 angesprochen. Praktisch werden aber die bisherigen Rechte und Pflichten der exemten Ordensverbände im neuen Recht auf alle klerikalen Ordensverbände päpstlichen Rechts ausgedehnt. Der Unterschied zwischen exemten und nichtexemten klerikalen Verbänden päpstlichen Rechts ist daher kaum noch ersichtlich. Darüber hinaus wird allen Institutionen in c. 586 ausdrücklich eine „gebührende Autonomie“ zugesichert.

Zugleich ist die Position des Diözesanbischofs verstärkt worden, und die Ordensleute unterstehen der Gewalt der Bischöfe in dem, was die Seelsorge, die öffentliche Abhaltung des Gottesdienstes und andere Apostolatswerke betrifft.

In der konkreten Anwendung dieser Grundaussagen bestehen für die anwesenden Vertreter der DBK und der VDO keine Probleme. Da Herr Weihbischof Drewes, der diesen TOP eingebracht hatte, verhindert war, soll die Frage zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden.

#### 6. Ordenspriester in der Militärseelsorge

Während die evangelische Kirche alle ihre Dienststellen in der Militärseelsorge besetzt hat, sind auf katholischer Seite eine größere Anzahl der bestehenden Seelsorgsbezirke vakant, im Norden der Bundesrepublik sogar 40%. Nach einem Schlüssel von 1954 sollten die Orden  $\frac{1}{5}$  der Militärgeistlichen stellen. An hauptamtlichen Militärseelsorgern stellen die Orden jetzt nur 14. Dabei sind allerdings nicht mitgezählt die Ordenspriester, die nebenamtlich in der Militärseelsorge tätig sind, und die vielen Wochenenden und Exerzitien für Soldaten, die in Ordenshäusern angeboten werden.

Die Orden anerkennen die Bedeutung der Militärseelsorge. Sie bietet Möglichkeiten der Intensivpastoral und der verlängerten Jugendseelsorge. Doch scheint es z. Z. besonders schwierig zu sein, unter den Ordenspriestern geeignete Kandidaten für die Militärseelsorge zu finden. Denn in den meisten Fällen ist es notwendig, als Militärseelsorger außerhalb der Gemeinschaft zu leben. Das gilt besonders für den Norden, wo viele Seelsorgsstellen nicht besetzt sind, wo es aber auch kaum Klöster gibt, von denen aus die Seelsorge übernommen werden kann. Das Anliegen wird von den Orden gesehen und anerkannt. Es kommt jedes Jahr auf der Mitgliederversammlung der Äbte und Provinziale Deutschlands zur Sprache, wozu auch immer der Prokurator für die Militärgeistlichen aus den Orden, Militärdekan Fridolin Lechner SAC, eingeladen wird.

#### 7. Orden – Zeichen des Glaubens und Träger der Zuversicht – Bericht über die Vollversammlung der VDO 1986 –

P. H. Schneider OFM gibt einen kurzen Überblick über die Thematik der letzten Vollversammlung der VDO. Außerdem erhalten die Anwesenden das ausführliche Protokoll über diese Versammlung.

a) Zur „Seinsqualität“ der Orden führt P. Schneider aus, daß die Orden sich als Teil der Kirche verstehen und am Heildienst

der Kirche teilnehmen. Von dieser Grundlage aus ist das Zusammengehörigkeitsgefühl der Männerorden sehr stark gewachsen. Auf regionaler Ebene treffen sich die höheren Obern regelmäßig mehrmals im Jahr, um ihre Fragen und Probleme auszutauschen.

b) Die Orden versuchen, um ihre Klöster Freundeskreise zu bilden, die mit ihnen beten und an ihrer Spiritualität teilhaben wollen. Daraus ergeben sich positive Aspekte im Verhältnis zu den Laien und auch eine bessere partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ordensschwwestern.

Ein Beispiel einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit unter Ordensleuten ist die „Initiative Ordensleute für den Frieden“, die von den Ordensobern der beteiligten Ordensleute positiv bewertet wird. Für die Obern ist es wichtig, mit den verschiedenen Strömungen und Initiativen im Gespräch zu bleiben.

c) Ein dritter Schwerpunkt ist das Engagement der Orden in der Gesellschaft, in Christus-leere Räume hinein, die Bemühungen um die Fernstehenden, um die Jugend insbesondere. Um eine effektivere Zusammenarbeit zu erreichen, hat die VDO-Kommission Pastoral zum Thema „Evangelisierung der Fernstehenden“ einen Fragebogen entworfen, der noch ausgewertet wird. (In den Großstädten werden viele Kinder nicht mehr getauft. In Köln leben 56000 Muslime.) Die VDO-Kommission „Bildung und Erziehung“ bereitet ein Arbeitspapier vor „Orden und Jugend“.

Um die cura specialis der Orden für die Gesamtpastoral besser zu sehen, schlägt der Vorsitzende der DBK vor, in den nächsten Jahren speziell mit den Priesterorden innerhalb der Bischofskonferenz einen Studientag vorzubereiten. Die Bayerische Bischofskonferenz wird demnächst das Thema „Jugendpastoral“ behandeln.

8. *Wie sieht die deutsche Kirche Bereiche, in denen Ordensleute oft engagiert sind?*

Die Bischöfe legen Wert darauf, daß im Leben und Wirken der Orden ihre Spiritualität, ihre gesunden Überlieferungen, ihr Patrimonium, zur Geltung kommen (etwa in der umfassenden Verkündigung der Frohen Botschaft, in einer beschaulichen Kommunität). Die Orden sollten gleichsam den Reichtum der eigenen Gemeinschaft leben. Dabei wird es immer gewisse Spannungen geben zwischen dem Dienst der Orden in der Diözese, in der sie leben, und ihrem missionarischen Apostolat, das universal-kirchlich ausgerichtet ist.

9. *Ordenshochschule – theologische Fakultäten. Beitrag zum Dialog zwischen Kirche und Wissenschaft*

Die Ordenshochschulen haben immer schon gewisse Akzente und Spezialfächer gehabt, die von den theologischen Fakultäten nicht eingebracht werden. Auch die Spiritualität der verschiedenen Orden prägt die Ausbildung einer Ordenshochschule. Schließlich wurden in den Orden immer schon bestimmte anerkannte theologische Richtungen entwickelt (Thomas von Aquin, Duns Scotus, Suárez), die gepflegt werden sollten. Daher haben die Ordenshochschulen auch heute bei geringeren Hörerzahlen ihre Berechtigung. Denn wenn die Ordensleute nicht mehr an der eigenen Hochschule studieren, werden Theologie und Spiritualität auseinandergerissen. Es wäre daher sehr zu bedauern, wenn die Ordenshochschulen sich selbst aufgeben würden. Bei allem Bemühen um Gleichwertigkeit wäre darauf zu achten, nicht zu sehr in den Sog der staatlichen Richtlinien zu kommen.

Eine wichtige Aufgabe für die Ordenshochschulen ist auch der Dialog mit den Universitäten, wo die Tendenz zu einer immer stärkeren Spezialisierung auf engste Felder hingeht. „Sie wissen immer mehr von immer weniger!“ Wo Ordensleute darauf angewiesen sind ihr Grundstudium an

staatlichen Hochschulen zu absolvieren, sind begleitende Kurse innerhalb der Ordensgemeinschaft unerlässlich.

Von seiten der bischöflichen Gesprächspartner und der Ordensvertreter wurde in diesem Zusammenhang bemerkt, daß immer mehr Ordensleute Lehrstühle an staatlichen Hochschulen übernehmen. Sie verlieren damit leicht das rechte Verhältnis zum Ordensleben.

10. *Bedeutung der kirchlichen und Ordensinternate*

Das Problem der Ordensinternate, das heute immer komplizierter wird, konnte aus Zeitmangel nur noch kurz angesprochen werden.

Die Ordensinternate, die früher meistens berufsgebunden waren, sind heute nur noch in einzelnen Fällen berufsbezogen, meistens aber offen. Damit haben viele innerhalb der Orden ihre Priorität für die Gemeinschaft verloren. Hinzu kommt noch, daß in den meisten Fällen der Besuch einer Höheren Schule nicht mehr vom Wohnen im Internat abhängig ist, weil das Netz der Höheren Schulen heute sehr dicht ist. Viele Gemeinschaften haben daher ihre Internate aufgegeben, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen. Mit dem Verlust der Internate verlieren die Kirche und die Orden wertvollen Raum für eine intensive katechetische Betreuung. Es wäre daher wünschenswert, wenn die wenigen Internate mit besonders geprägtem Erziehungsziel erhalten blieben und auch die Finanzierbarkeit mit Hilfe der Diözesen geregelt werden könnte, wie es bereits in einzelnen Diözesen der Fall ist.

Da die Zeit abgelaufen war, konnten weitere Punkte wie „Mitarbeit der Orden in der Gemeindepastoral“ und die „Orts- und weltkirchliche Dimension der Orden“ nicht mehr besprochen werden. Mit einem Wort des Dankes beendete der Vorsitzende der DBK das 10. Kontaktgespräch.

## DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

### 1. Wort zur Bundestagswahl

In dem Wort zur Bundestagswahl 1987 sprechen die Bischöfe von einem „gefestigten, demokratischen Gemeinwesen“. Allerdings gebe es immer dort, wo Menschen handeln, auch Anlaß zur Kritik. Verärgerung dürfe aber kein Grund sein, nicht zur Wahl zu gehen.

Vor allem an die jungen Menschen richten die Bischöfe die Bitte, die politischen Möglichkeiten und Gegebenheiten nüchtern einzuschätzen. „Utopien sind ein schlechter Ratgeber und münden in Enttäuschung“, heißt es wörtlich.

Die Bischöfe weisen auf einige Themen hin, die für die Wahlentscheidung des Christen wichtig sind:

#### 1. Die Sorge um den äußeren Frieden.

Dazu gehöre der Abbau von Spannungen und die verbindliche Absprache zum Abbau von Rüstung. Nach Ansicht der Bischöfe werden „alle Friedensbemühungen“ aber nur „dann Erfolg haben, wenn sie auf Gerechtigkeit gegründet sind und die Menschenrechte garantieren“.

#### 2. Die Erhaltung des Friedens im eigenen Land. Auch der innere Friede sei ein Werk der Gerechtigkeit. Dazu gehöre:

- Die Ehrfurcht gegenüber dem Menschen. Die Erbanlagen dürften nicht manipuliert werden, das Leben der Menschen brauche den Schutz der Mitmenschen, der Gesellschaft und des Staates und schließlich dürfe das Leben nicht durch Euthanasie beendet werden.
- Beim Umgang mit der Natur und ihren Schätzen müsse auch an die künftigen Generationen gedacht werden. Deshalb dürfe die Erde nicht rücksichtslos ausgebeutet werden.
- Als reiches Land habe die Bundesrepublik Deutschland eine besondere Verantwortung gegenüber den wirtschaftlich schwächeren Ländern.

3. Die Besserung der wirtschaftlichen Lage und der Staatsfinanzen müsse in erster Linie den wirtschaftlich Schwächeren und der kommenden Generation zugute kommen. Zur Stärkung der Familie seien längst fällige Schritte durch die Einführung des Erziehungsgeldes, durch Steuererleichterungen und durch die Absicherung der Renten eingeleitet worden. Dieser Weg müsse fortgesetzt werde.

Hinsichtlich der hohen Zahl von Arbeitslosen fordern die Bischöfe alle Verantwortlichen auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um zukunftssichere neue Arbeitsplätze zu schaffen.

### 2. Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz

Die 68 Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz kamen zu ihrer diesjährigen Vollversammlung vom 9. bis 12. März 1987 in Stapelfeld (Cloppenburg) zusammen.

Themen der Beratungen waren Fragen der genetischen Beratung und der pränatalen Diagnostik; die Novellierung der Rahmenstatuten und Ordnungen für Diakone und Laien im pastoralen Dienst; gesellschaftspolitische Perspektiven für die nächsten Jahre; die Haltung einiger Einzelgewerkschaften zum § 218 und die Beziehungen zu anderen Bischofskonferenzen. Auch der bevorstehende Besuch von Papst Johannes Paul II. in Deutschland stand auf der Tagesordnung. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz gab zum Abschluß eine Pressekonferenz (Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz).

## RAT DER EUROPÄISCHEN BISCHOFSKONFERENZEN

Der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (Consilium Conferentarium Episcopale Europae = CCEE), der derzeit 25

Mitglieder umfaßt – mit Ausnahme von Albanien sind im CCEE alle Länder Europas vertreten – beschloß am 8. März mit einem Pontifikalamt im Mainzer Dom seine dies-jährige Zusammenkunft.

Die Neu-Evangelisierung Europas stand im Mittelpunkt der Zusammenkunft der Präsidenten der europäischen Bischofskonferenzen vom 6. bis 8. März 1987 in Dieburg (bei Darmstadt). Dabei ging es darum, bei der Schaffung einer von christlichen Werten mitbestimmten Kultur in Europa stärker auf der Ebene der europäischen Bischofskonferenzen und der Kirchen in den einzelnen Ländern zusammenzuarbeiten. Die Bemühungen um eine Neu-Evangelisierung sind auf dem Hintergrund der Säkularisierung und des Atheismus notwendig.

Die Thematik der Zusammenkunft in Dieburg geht zurück auf die Beratungen des VI. Symposiums der europäischen Bischöfe im Oktober (7.–11.) 1985 in Rom. Papst Johannes Paul II. hatte die Präsidenten der Bischofskonferenzen in einem Brief vom 2. Januar 1986 aufgefordert, „auf die tiefen und vielschichtigen kulturellen, politischen und ethisch-geistigen Veränderungen, die schließlich der Struktur der europäischen Gesellschaft eine neue Gestalt gegeben haben“ mit einer „neuartigen Evangelisierung“ zu antworten, „die es versteht, dem heutigen Menschen die bleibende Heilsbotschaft in überzeugenden Formen vorzulegen“ (Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz).

## VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

### 1. Kardinal Höffner – Mittelamerika

Fünf mittelamerikanische Staaten, ein Gespräch bei einer Zwischenlandung in Havanna (Cuba), Ehrendoktorwürde in Mexiko, Weiterreise über Tokio nach Manila, auf der Rückfahrt Informationsgespräch in

Hongkong über die Arbeit der dortigen Caritas (über 300 Mitarbeiter) – das war das Programm des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, innerhalb von 14 Tagen (2.–16. Dezember 1986). In Mittelamerika ließ es der Kölner Erzbischof nicht an deutlichen Worten fehlen:

Die armen Länder seien keineswegs verpflichtet, ihre Schulden vollständig an die reichen Länder zurückzuzahlen, wenn dies ihre innere soziale Struktur – und damit das Gemeinwohl – gefährde.

Angesichts der ungerechten Landverteilung sei im Interesse des Gemeinwohls an eine entschädigungslose Enteignung zu denken; denn eine Entschädigung nach dem Verkehrswert belaste die Allgemeinheit in unerträglicher Weise. Die Großmächte sollten sich aus Mittelamerika zurückziehen, die Länder hätten einen Anspruch auf eine eigene und selbständige Entwicklung.

Konsequenterweise lobte der Kardinal das gesellschaftspolitische Engagement der Kirche in diesen Ländern. Ohne diesen Einsatz erfülle die Kirche ihren Auftrag nur zum Teil.

So unterschiedlich die Verhältnisse in den von knapp 22 Millionen Menschen bewohnten Ländern Nicaragua, Costa Rica, El Salvador, Honduras und Guatemala auch sind, die Rolle der Kirche unterscheidet sich kaum: sie hat – mit Ausnahme von Costa Rica – überall die Rolle des Anwalts gegenüber der Politik und vor allem gegenüber dem Militär (KNA).

### 2. Kardinal Wetter – Versöhnung mit Gott als Dienst an der Einheit: Der Weg Edith Steins

Anfang Mai wird der Papst zum zweiten Mal nach Deutschland kommen und während seines Besuches zwei Seligsprechungen vornehmen. Am 1. Mai wird er in Köln die Karmelitin Edith Stein und am 3. Mai

hier in München den Jesuitenpater Rupert Mayer seligsprechen. Damit sind zwei Dinge angesprochen, die unseren protestantischen Brüdern und Schwestern Schwierigkeiten bereiten, ja uns voneinander trennen: Papsttum und Heiligenverehrung. Trotzdem sollen wir diesen Fragen nicht aus dem Wege gehen.

Vielleicht entdecken wir in dem, was uns trennt, auch manches, was uns verbindet. Vielleicht finden wir im Lebensweg von Menschen, die wir Katholiken als Heilige oder Selige verehren, auch Wege, die uns zueinander führen; Wege, die nicht von Menschen erfunden wurden, sondern die Gott gebahnt hat, um die Einheit seines Volkes wiederherzustellen, die von Menschen zerrissen wurde. Schauen wir heute abend miteinander auf Edith Stein, da für ihren Lebensweg ökumenische Begegnungen ganz entscheidend waren.

Edith Stein wurde am 12. Oktober 1891 in Breslau als Kind jüdischer Eltern geboren. Ihre Geburt fiel auf den Tag des großen jüdischen Versöhnungsfestes, auf den Jom Kippur, der durch Fasten, Beten und Sühne für die Sünden ausgezeichnet war. Edith Stein wuchs im Kreis der Familie im jüdischen Glauben auf.

Noch keine fünfzehn Jahre alt, tritt etwas Merkwürdiges bei ihr ein. Obwohl sie eine glänzende Schülerin war, hatte sie keine Lust mehr, in die Schule zu gehen. Die Mutter schickte ihre Lieblingstochter Edith ein paar Monate nach Hamburg, wo Ediths Schwester verheiratet war.

In dieser Zeit schüttelt Edith Stein den Glauben ihrer Väter ab und nennt sich selber Atheistin, weil sie nicht an das Dasein Gottes glauben konnte. Diese Entwicklung hatte bereits eingesetzt, ehe sie die Schule verließ und nach Hamburg ging. Sie selbst schreibt:

„Es fiel mir nicht schwer, von zu Hause fortzugehen. Es war die Zeit, in der ich meinen Kinderglauben verlor und anfang, mich als

selbständiger Mensch aller Leitung durch Mutter und Geschwister zu entziehen.. (In Hamburg) habe ich mir das Beten ganz bewußt und aus freiem Entschluß abgewöhnt. Über meine Zukunft dachte ich nicht nach, aber ich lebte weiter in der Überzeugung, daß mir etwas Großes bestimmt sei.“ Als Dreizehn-, Vierzehnjährige war Edith Atheistin, eine Gottlose, geworden. Ganz bewußt und aus freiem Entschluß hat sie sich das Beten abgewöhnt. Gott spielt in ihrem Leben keine Rolle. Damit ist jedoch nicht alles gesagt über das, was in jenen Jahren in ihrem Innersten vorging. Im Rückblick auf jene Jahre schrieb sie später einmal:

„Meine Suche nach der Wahrheit war ein einziges Gebet.“ Ein großartiges Wort, ein Wort des Trostes für alle, die sich mit dem Glauben schwertun. Es ist Edith Steins Eigenart, nichts ungeprüft hinzunehmen, nicht einmal den Glauben ihrer Väter. Sie will den Dingen auf den Grund gehen. Darum sucht sie unerbittlich nach der Wahrheit. Sie sucht die Wahrheit mit dem Verstand im Studium der Philosophie und wird Schülerin von Edmund Husserl. Gott aber führt die Suchende auf einen anderen Weg, um sie die Wahrheit mit dem Herzen finden zu lassen. Im November 1917 fiel Professor Reinach in Flandern. Edith Stein war mit Herrn und Frau Reinach befreundet. Beide waren wie Edith Stein jüdischer Abstammung, sie hatten ein Jahr zuvor die Taufe empfangen und waren protestantische Christen geworden.

Frau Reinach bat Edith Stein, ihrem gefallenen Mann die traurige Freundespflicht zu erfüllen und seinen philosophischen Nachlaß zu ordnen. Edith Stein war selbstverständlich bereit, doch fürchtete sie sich vor der Begegnung mit Frau Reinach. Was für ein Wort des Trostes sollte sie der gebrochenen und verzweifelten Witwe sagen, die nach kurzer, sehr glücklicher Ehe ihren Gatten verloren hat?

Sie fand jedoch keine gebrochene, verzweifelte Witwe vor, sondern eine Frau, die sich

am Kreuz Christi festhielt und sich beim Kreuz Kraft holte, ihren abgrundtiefen Schmerz tapfer zu tragen. Diese Erfahrung traf Edith Stein im Innersten. Sie schreibt später über diese Begegnung:

„Es war dies meine erste Begegnung mit dem Kreuz und der göttlichen Kraft, die es seinen Trägern mitteilt. Ich sah zum ersten Mal die aus dem Erlöserleiden Christi geborene Kirche in ihrem Sieg über den Stachel des Todes handgreiflich vor mir. Es war der Augenblick, in dem mein Unglaube zusammenbrach, das Judentum verblaßte und Christus aufstrahlte im Geheimnis des Kreuzes.“

Diese Eröffnung, die Schwester Benedicta erst kurz vor ihrem Tod einem Priester machte, beschloß sie mit den Worten: „Darum konnte ich auch bei meiner Einkleidung keinen anderen Wunsch äußern, als im Orden ‚vom Kreuz‘ genannt zu werden.“ Der suchenden Edith Stein geht durch den Glauben der protestantischen Frau Reinach zum ersten Mal Christus im Geheimnis des Kreuzes auf. Aber es sollte noch Jahre dauern, bis sie die Wahrheit wirklich findet.

Es war im August 1921. Edith Stein weilte zu Gast bei ihrer protestantischen Freundin Hedwig Conrad-Martius und deren Gatten in Bad Bergzabern in der Pfalz. Das Ehepaar hatte auswärts zu tun. Vor der Abreise führte Frau Conrad-Martius ihre Freundin Edith zum Bücherschrank und forderte sie auf, nach Belieben zu wählen. Edith Stein erzählt selbst:

„Ich griff hinein aufs Geratewohl und holte ein umfangreiches Buch hervor. Es trug den Titel: ‚Leben der heiligen Teresa von Avila‘, von ihr selbst geschrieben. Ich begann zu lesen, war sofort gefangen und hörte nicht mehr auf bis zum Ende. Als ich das Buch schloß, sagte ich mir ‚das ist die Wahrheit‘.“

Die ganze Nacht hindurch hatte sie gelesen bis zum Aufgang der Sonne.

Was war geschehen? All die Jahre hatte sie die Wahrheit gesucht. In dieser Nacht hat sie die Wahrheit gefunden. Aber es war nicht das, was die Philosophen, zu denen sie gehörte, Wahrheit nannten, sondern eine ganz andere Wahrheit, die Wahrheit in Person, das liebende Du Gottes, das Teresa von Avila erfahren durfte und in ihrer Lebensbeschreibung bezeugt. Als Edith Stein am Morgen das Buch schloß und sagte: Das ist die Wahrheit, war gerade die Sonne am Aufgehen. In ihrem Innersten aber war das Licht der Gnade und der Liebe Gottes aufgegangen.

Edith Stein hat die Wahrheit gesucht und Gott gefunden. Auf der Suche nach der Wahrheit findet Edith Stein bei ihrer protestantischen Freundin nicht nur die Autobiographie der katholischen Ordensfrau Teresa von Avila, sondern auch den Glauben und wurde katholisch. Die Taufe wurde für den Neujahrstag 1922 festgelegt. Edith Stein durchwacht die Nacht im Gebet.

Am Morgen des 1. Januar 1922 trat sie, von ihrer Freundin Hedwig Conrad-Martius geleitet, an den Taufbrunnen, der Pfarrkirche St. Martin in Bergzabern und empfing das Sakrament der Taufe. Dabei wählte sie sich die Namen Theresia Hedwig.

Die Begegnung Edith Steins mit zwei evangelischen Frauen sind Meilensteine auf ihrem Weg zum Glauben, zu Jesus Christus und seiner Kirche. Edith Stein entdeckte, daß Gott es war, der sie auf diesen Weg geführt hatte. „An der Hand Gottes leben“ war von dieser Entdeckung an ihr *Ceterum censeo*. In ihren Speyerer Jahren sagte sie einmal, daß es ihr bei ihrer ausgedehnten Tätigkeit nur um dieses eine gehe:

„Es ist im Grunde immer eine kleine, einfache Wahrheit, die ich zu sagen habe: Wie man es anfangen kann, an der Hand des Herrn zu leben.“ Sie selbst hat wie ein Kind an der Hand des Herrn gelebt. Im Karmel schreibt sie: „Gottes Kind sein heißt: an Gottes Hand gehen, Gottes Wil-

len, nicht den eigenen tun, alle Sorge und alle Hoffnung in Gottes Hand legen, nicht mehr um sich und seine Zukunft sorgen. Darauf beruht die Freiheit und Fröhlichkeit des Gotteskindes.“

Mit diesen Worten beschreibt Sr. Benedicta ihr eigenes Inneres. Die Hingabe an den Willen Gottes macht ihr Inneres ganz einfach und schenkt ihr eine heilige Sorglosigkeit. Suchend hatte sie bereits an Gotteshand gelebt, ohne es zu wissen. Er hat sie geführt auch in jungen Jahren, als sie sich selbst als Atheistin, als Gottlose, ansah.

Gott hat sie geführt, um sie mit sich zu versöhnen. Er hat die Verheißung, die über ihrem Geburtstag, dem Jom Kippur, stand, erfüllt, und zwar in einer Weise, die unser menschliches Können und Verstehen weit überragt: In der Taufe hat er sie als sein Kind angenommen, aus dem Volk des Alten Bundes herübergeholt in das Volk des Neuen Bundes.

Ihr Weg zu Gott war zugleich auch ein Weg zu den Menschen, denen sie sich in Gott noch tiefer verbunden wußte. Die tiefe Verbundenheit mit ihrer evangelischen Freundin zeigt sich schon bei ihrer Taufe. Die evangelische Christin Hedwig Conrad-Martius geleitet Edith Stein zur Taufe in der katholischen Kirche. Und Edith Stein wählt als Taufnamen auch den Namen ihrer Freundin Hedwig.

Beeindruckend zeigt uns Edith Stein, wie weit sich die Kraft der Versöhnung mit Gott erstreckt. Am Passionssonntag 1939 – Edith Stein hatte damals vor den judenverfolgenden Nationalsozialisten im holländischen Karmel in Echt Zuflucht gefunden – bittet sie in schriftlicher Form ihre Priorin ausdrücklich um die Erlaubnis, sich Gott als Sühneopfer für den Frieden der Welt anbieten zu dürfen. Sie schreibt: „Liebe Mutter, bitte erlauben Euer Ehrwürden mir, mich dem Herzen Jesu als Sühneopfer für den wahren Frieden anzubieten: daß die Herrschaft des Antichrist wenn möglich ohne einen neuen Weltkrieg zusammen-

bricht und eine neue Ordnung aufgerichtet werden kann. Ich möchte es heute noch, weil es die zwölfte Stunde ist. Ich weiß, daß ich ein Nichts bin, aber Jesus will es, und ER wird gewiß in diesen Tagen noch viele andere dazu rufen. Passionssonntag, 26. III. 1939.“

Sie ist bereit, für den Frieden der Welt Gott ihr Leben zu opfern. So tief weiß sich die mit Gott Versöhnte den Menschen verbunden. Besonders eindrucksvoll ist ihre ungebrochene Treue zu ihrem jüdischen Volk. Als vor ihrem Eintritt in den Karmel in den Jahren 1932 und 1933 das Hakenkreuz immer häufiger auf den Straßen zu sehen war, richtete sich immer mehr das Kreuz Christi in ihrem Leben auf, jenes Kreuz, dem sie bei Frau Reinach zum ersten Mal begegnet war. Im Frühjahr 1933 mußte sie ihre Lehrtätigkeit aufgeben. Nachdem die Nationalsozialisten die Macht übernommen hatten, war sie voller Sorge um das Schicksal des jüdischen Volkes. Hellsichtig wie sie war, sah sie voraus, was über die Juden kommen wird.

„Jetzt ging mir auf einmal ein Licht auf, daß Gott wieder einmal schwer seine Hand auf sein Volk gelegt habe und daß das Schicksal dieses Volkes auch das meine war“, schreibt sie über den Januar 1933.

Und am 2. August 1942, als sie zusammen mit ihrer Schwester Rosa von der Gestapo verhaftet wurde, faßte sie beim Verlassen des Hauses die Hand ihrer Schwester und sagte nur: „Komm, gehen wir für unser Volk.“ Eine Woche später vollendete sich das irdische Leben von Schwester Theresia Benedicta a Cruce, der vom Kreuz Gesegneten, in der Finsternis der Gaskammer von Auschwitz, um neu aufzublühen im ewigen Licht Gottes.

Unsere diesjährige Weltgebetsoktav steht unter dem Leitwort „Mit Gott und untereinander versöhnt“. Edith Steins Leben, das am großen jüdischen Versöhnungstag begann, ist ein lebendiger Kommentar

hierzu. Versöhnung mit Gott stiftet Versöhnung untereinander. Ihr Leben sagt uns noch mehr für unseren gemeinsamen Weg zur vollen Einheit. Ihr kam es immer auf das eine an: an der Hand des Herrn zu leben. Von ihm müssen auch wir uns führen lassen: denn er führt uns zusammen.

Edith Stein sagt über die Jahre ihres Suchens: „Mein Suchen nach der Wahrheit war ein einziges Gebet.“ Solches Suchen hat zum Finden geführt. So müssen auch wir einmal sagen können: Unser Suchen nach der Einheit war ein einziges Gebet. Nur so werden wir die volle Einheit finden.

Auf diesem Weg schulden wir uns das Zeugnis unseres Glaubens. Im Glaubenszeugnis von Frau Reinach erstrahlte für Edith Stein zum ersten Mal Christus im Geheimnis des Kreuzes. So muß auch im Zeugnis unseres Glaubens Christus im Geheimnis seines Kreuzes aufleuchten, auf daß wie Edith Stein auch wir vom Kreuz Gesegnete sind, von jenem Kreuz gesegnet, mit dem Gott die Welt mit sich versöhnt hat und uns untereinander versöhnt (MKKZ v. 1.2.87, S. 14/15).

### 3. Erzbischof Dyba – Karneval

Nach diesem Wahlkampf haben wir den Karneval wohl verdient. Es fastnachtet allerorten und in den urtümlich katholischen Gegenden unseres Landes natürlich am stärksten. Als Bischof kann ich nur hoffen, daß die gläubigen Diözesanen nun die Zeit finden, sich einmal recht von Herzen und überschwenglich zu freuen. Das rechte Lachen lockert ja von tief innen, vom Zwerchfell her, Körper und Geist. Wenn man das ganze Jahr über gefordert ist, alle möglichen und unmöglichen Leute und Anliegen „ernst zu nehmen“, ist es eine rechte Wohltat, einmal – mit kirchlicher Erlaubnis – davon befreit zu sein.

Wohlgemerkt: Nur wer um das Wesentliche weiß, kann sich über das Unwesentliche im Humor befreit ergeben. Und wieviel Un-

wesentliches und Zweitrangiges bedrängt uns im Alltag immer wieder, nimmt uns ins Joch gesellschaftlichen und beruflichen Zwanges, macht den Blick trübe, den Mund zu und das Rückgrat krumm? Wenn in den närrischen Sitzungen Tusch und Applaus ertönen, so doch immer dann, wenn einer ins Schwarze getroffen hat, wenn einer eine Wahrheit ausgesprochen hat, die man im zivilen Leben nicht mehr auszusprechen wagt. Im Zeitalter des Absolutismus wurde den Hofnarren zu diesem Zweck Straffreiheit für ihre Äußerungen zugesichert. Heute meinen wir, freier zu sein – wenn wir die von den öffentlichen Medien, von Presse, Funk und Fernsehen verbreiteten oder tolerierten Meinungen vertreten. Aber versuche mal einer, gegen den Strom zu schwimmen, die Wahrheit zu sagen, wie er sie sieht – er wird bald merken, daß er der schützenden Narrenkappe bedarf, um nicht ernstlich verletzt zu werden.

Darf ich aus der Schule plaudern? In zwanzig Jahren auf dem spiegelglatten Parkett des vatikanischen diplomatischen Dienstes ist mir nicht so oft bedeutet worden: „Das darf man aber nicht sagen!“ – wie in einem einzigen Jahr als Bischof in Deutschland.

Lachen und Ernst, Feiern und Fasten gehören zusammen wie Einatmen und Ausatmen. Immer gehören beide Dimensionen des Menschseins zusammen, wer nur eine gelten läßt, wird entweder lächerlich oder sauertöpfisch. Darum wünsche ich all unseren Gläubigen diese Ganzheit: Das sie sich aus dem frohen Bewußtsein der Kinder Gottes, die sich in seiner Hand geborgen wissen, lächelnd erheben können – und ab und zu auch über sich selbst... (KNA).

### 4. Erzbischof Kredel – Schutz des ungeborenen Lebens und Schutz des Sonntags

Unter Hinweis auf „Hunderttausende getöteter unschuldiger Kinder“ warnte der Erzbischof von Bamberg, Elmar Maria Kre-

del, die Christen davor, sich durch „größtö-  
nende Worte in die Irre führen oder in fal-  
sche Vertrauensseligkeit einschläfern zu las-  
sen“. Im Blick auf die Auseinandersetzung  
um die Nürnberger Stellenausschreibung,  
in der ein zur Abtreibung bereiter Chefarzt  
gesucht wurde, lobte Kredel den Einsatz  
von verantwortungsbewußten Laien: Die-  
ser habe gezeigt, daß „ungerechte behörd-  
liche Maßnahmen“ durch entsprechende  
Einsatzbereitschaft gläubiger Christen ver-  
hindert werden könnten. Verantwortliche  
Wachsamkeit sei auch gegenüber Bestre-  
bungen zur Lockerung des Sonntagsschut-  
zes notwendig. Hier gelte es, „den Anfän-  
gen zu wehren“, und sich nicht durch wirt-  
schaftliche und finanzielle Vorteile dazu  
verleiten zu lassen, das „hohe Kulturgut  
des Sonntags“ zu opfern (KNA).

#### 5. Erzbischof Saier – Vorboten vertiefter Gläubigkeit

Oskar Saier, Erzbischof von Freiburg, sieht  
neben „ratloser Traurigkeit“ angesichts vie-  
ler Menschen, die das Interesse am Glauben  
und an der Kirche verloren hätten, auch  
„Anzeichen, welche in dieser für den  
Glauben frostigen Zeit Vorboten einer ver-  
tieften Gläubigkeit“ seien. Beispiele hier-  
für seien Familienkreise, in denen aus dem  
Glauben neue Formen wechselseitigen Hel-  
fens gefunden würden, oder ein unkompli-  
ziertes Praktizieren des Glaubensvollzugs  
bei vielen jungen Katholiken (KNA).

#### 6. Bischof Eder – Der Mensch als „Versuchsmaterial“

Der Bischof von Passau, Franz X. Eder,  
rief dazu auf, die Welt unter den Schlüssel-  
begriffen der Gerechtigkeit und der  
menschlichen Würde zu sehen. Nur die Ge-  
rechtigkeit könne einen tragfähigen Grund  
abgeben für das friedliche Zusammenleben  
in einer immer kleiner werdenden Welt. Im  
Hinblick auf die Gefährdung der Würde  
des Menschen sagte der Bischof: „Wo  
menschliches Leben zum Versuchsmaterial  
wird und gebraucht wird wie eine Sache“,

würden elementare Grenzen der Mensch-  
lichkeit niedergerissen. Bischof Eder stellte  
die Frage, ob „wir uns als Demokraten,  
aber vor allem als Christen, noch einmal  
das Debakel leisten dürfen“, daß sich der  
Staat seiner wesensgemäßen Pflicht ent-  
ziehe, menschliches Leben, auch das noch  
nicht geborene, wirksam zu schützen, oder  
„soll die Entwicklung auf der lasziven  
Schiene weiterlaufen, hinein in die Eutha-  
nasie auf Verlangen, wie sie schon lauthals  
gefordert und mediengerecht praktiziert  
wird, um dann schließlich zur Euthanasie  
nach Verordnung und auf Krankenschein  
zu gelangen?“ (KNA).

#### 7. Bischof Lehmann – Diskrimi- nierung von Aids-Kranken

Der stellvertretende Vorsitzende der Deut-  
schen Bischofskonferenz und Bischof von  
Mainz, Karl Lehmann, hat davor gewarnt,  
AIDS-Kranke moralisch zu diskriminieren.  
Die Erklärung der katholischen deutschen  
Oberhirten zur AIDS-Anzeigen-Aktion  
der Bundesgesundheitszentrale gebe für  
eine Diskriminierung nicht den geringsten  
Anlaß. Der Bischof hob hervor, kein  
AIDS-Kranker müsse Hemmungen haben,  
sich an die kirchlichen AIDS-Beratungs-  
stellen zu wenden. Bischof Lehmann be-  
kräftigte die Kritik der Bischöfe an der  
AIDS-Anzeigen-Kampagne der Gesund-  
heitszentrale. Die Bischöfe wollten sich  
nicht mit „Tatsachen“ zufriedengeben, son-  
dern sittliche Maßstäbe in Erinnerung ru-  
fen. „Die Bischöfe wollen nicht, daß der  
Staat in das Sexualleben seiner Bürger hin-  
einzuregieren versucht, aber es darf auch  
nicht der Anschein entstehen, als ob die  
Pflege eines Klimas, in dem sittliche Maß-  
stäbe gedeihen, nur Sache der Kirche  
wäre.“ Der Staat sei zwar nicht weltan-  
schauungsgebunden, dürfe aber auch nicht  
wertneutral sein. Nachdrücklich plädierte  
der Bischof für eine Änderung des Lebens-  
stils. Er unterstrich, es sei nicht zwingend  
und nicht angemessen, in Anzeigen nur  
Kondome als „Schutz“ zu empfehlen.

„Sollte man nicht zuerst vor allem die eigenen Lebensgewohnheiten überdenken?“ Dies wäre „ganz gewiß der einfachste, naheliegendste und wirkungsvollste Weg“, den man auf keinen Fall verschweigen dürfe. Die mangelnde Bereitschaft, sich und sein Leben zu ändern, stelle den „Inbegriff des Reaktionären“ dar.

AIDS würde sich nicht so beängstigend ausbreiten, wenn die sexuelle Freizügigkeit und Geschlechtsverkehr mit unbekanntem und häufig wechselnden Personen nicht so enorm zugenommen hätten. Dies gelte nicht nur für die sogenannten Risikogruppen. „Wo sonst nichts mehr hilft, mag die staatliche Gesundheitspolitik auch an Kondome denken (darin steckt keine sittliche Rechtfertigung!), aber ihre Anzeigen sollten die Spur eines Aufrufs zur Nachdenklichkeit enthalten und Bereitschaft zur Veränderung des Lebensstils zu wecken suchen – sonst lesen sich die PR-gefertigten Anzeigen ähnlich wie die Werbung von Gummifabriken“ (KNA).

## 8. Bischof Stimpfle – Wiedervereinigung der Christen

Eine Wiedervereinigung der getrennten Christenheit und die damit verbundene Wiederherstellung der Kirchen- und Altargemeinschaft hält der Bischof von Augsburg, Dr. Josef Stimpfle, für durchaus möglich. Vor katholischen und evangelischen Christen in Nördlingen unterbreitete der Augsburger Oberhirte einen Vorschlag, um die fast tausendjährige bzw. 450jährige Kirchenspaltung zu überwinden. Der Bischof nannte als Ausgangspunkt für die Kirchengemeinschaft das gemeinsame altkirchliche Glaubensbekenntnis und in Verbindung damit die altkirchliche Kirchenstruktur, die bis zur Spaltung der Kirchen des Ostens und des Westens im Jahre 1054 Gemeingut waren.

Nach dieser fast tausendjährigen Trennung bestehe heute die dringliche Notwendigkeit, aber auch die Chance, unbelastet von

politischen Rivalitäten die eingetretene Entfremdung zwischen der Kirche des Ostens und des Westens sowie der katholischen Kirche und den aus der Reformation hervorgegangenen kirchlichen Gemeinschaften zu überwinden und von neuem auf dem gemeinsamen Glaubensfundament weiter zu bauen. Nach den Worten des Bischofs verbindet bis heute das Nicaeno-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis die getrennten Kirchen des Ostens und des Westens. Bei seinen Ausführungen im Rahmen der ökumenischen Gebetswoche in der Nördlinger Gemeinde St. Salvator ging Bischof Stimpfle auch auf den päpstlichen Primat ein. Dabei ist nach seinen Worten zu unterscheiden zwischen der Anerkennung des Petrus-Amtes und der geschichtlich bedingten Entwicklung, die zu unterschiedlicher Ausübung des Petrus-Dienstes in den vergangenen beiden Jahrtausenden geführt hätten. Einen gewaltigen äußeren Wandel der Ausübung des Petrus-Dienstes sieht Bischof Stimpfle seit dem Untergang des Kirchenstaates. Befreit von geschichtsbedingten Formen und Verpflichtungen des päpstlichen Amtes könne der Nachfolger Petri in unseren Tagen seine von der heiligen Schrift bezeugte geistliche Autorität wirksamer als in früheren Epochen ausüben. Im geschriebenen Wort Gottes und im Sakrament der Taufe bestehe trotz aller kirchentrennenden Unterschiede eine grundlegende Gemeinschaft der getrennten christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften.

Ziel aller ökumenischen Bemühungen sei nicht ein Kirchenbund ähnlich dem Genfer Weltrat der Kirchen, sondern die volle Kircheneinheit, die ohne Übereinstimmung in der Wahrheit nicht zu erreichen sei. Deshalb dürften auch noch vorhandene Lehrunterschiede im ökumenischen Gespräch nicht „um des lieben Friedens willen“ verschwiegen oder verwischt, dürfe der Sinn von Glaubensaussagen nicht verdunkelt oder verfälscht werden (KNA).

## KIRCHLICHE BERUFE

### 1. Botschaft des Papstes zum Weltgebetstag für geistliche Berufe

Am Sonntag, dem 10. Mai dieses Jahres, feiert die Weltkirche den 24. Weltgebetstag für Berufe.

Das ist eine Gelegenheit, die sich wieder allen christlichen Gemeinschaften und jedem Getauften bietet, um Zunahme von Berufen zum priesterlichen Dienst, zum missionarischen Wirken und zum Leben nach den Evangelischen Räten zu beten und zu arbeiten.

Mit dieser Botschaft möchte ich mich in besonderer Weise an unsere christlichen Laien wenden und auf ihre Verpflichtungen und die Verantwortung hinweisen, zu der sie gerade auch die kommende Bischofs-synode einlädt, die in wenigen Monaten stattfindet und sich, wie bekannt ist, mit dem Thema befaßt: „Berufung und Sendung der Laien in der Kirche und in der Welt 20 Jahre nach dem 2. Vatikanischen Konzil“.

### 1. „Seht doch auf eure Berufung!“ (1 Kor 1,26)

Unser Herr Jesus gab, als er die Kirche gründete, „den einen das Apostelamt, andere setzte er als Propheten ein, andere als Evangelisten, andere als Hirten und Lehrer, um die Heiligen für die Aufgabe des Dienstes zu rüsten, für den Aufbau des Leibes Christi.“ (Eph 4,11–12)

Wir alle haben in der Kirche eine Berufung bekommen. Die Sorge um die Erfüllung darf sich nicht auf das Persönliche beschränken, sondern soll uns Gelegenheit bieten, die Berufung auch der anderen zu fördern. Die verschiedenen Berufungen ergänzen sich in der Tat gegenseitig und kommen in der einzigen Sendung zusammen.

### 2. „In dem Maß, wie Christus sie ihm geschenkt hat“ (Eph 4,7)

So wende ich mich vor allem an die christlichen Eltern, die eine Sendung ersten Ranges in der Kirche und in der Gesellschaft haben. Denn in der Familie entstehen und beginnen meistens Priester- und Ordensberufe. Nicht umsonst definiert das Konzil die christliche Familie als „erstes Seminar“ und empfiehlt, daß in ihr günstige Bedingungen für deren Wachstum sind. (Vgl. Dekret über die Ausbildung der Priester, 2)

Sicherlich ist unter den Diensten, die Eltern ihren Kindern leisten können, an erster Stelle, daß sie ihnen helfen, den Ruf Gottes – den zum „geistlichen Leben“ eingeschlossen – zu entdecken und zu leben. (Pastorale Konst. über die Kirche in der Welt von heute, 52; Familiaris consortio, 53)

Liebe christliche Eltern, wenn sich der Herr aus Liebe euch zuwendet und einen Ihrer Söhne oder eine Ihrer Töchter ruft, seid großzügig und erweist Euch in hohem Maße geehrt. Der Priester- und Ordensberuf ist ein besonderes Geschenk der Familie und zugleich ein Geschenk für die Familie. Die Kirche erwartet viel auch von allen, die eine besondere Verantwortung im Bereich der Jugenderziehung haben. Ich appelliere besonders an die Katecheten, Männer und Frauen, die ihre wichtige Aufgabe in christlichen Gemeinschaften erfüllen. Ich möchte besonders daran erinnern, was ich im Apostolischen Schreiben über die Katechese gesagt habe: „Was z. B. die Berufungen zum Priester- und Ordensberuf betrifft, so werden gewiß viele geweckt im Verlauf einer Katechese, die während der Kindheit und Jugendzeit gut gegeben wird.“ (Apost. Schreiben über die Katechese in unserer Zeit, 39)

Groß ist auch der Beitrag, der durch die Lehrerschaft und alle katholischen

Laien, die in der Schule, vor allem aber in der katholischen Schule, die in allen Teilen der Welt viele Jugendliche aufnimmt, tätig sind, für die Berufungen geleistet werden kann.

Die katholische Schule muß eine Erziehungsgemeinschaft sein, die fähig ist, nicht nur den Sinn des menschlichen und christlichen Lebens, sondern auch die Werte der geistlichen Berufung zu zeigen.

Auch die Bewegungen, die Gruppen und Katholischen Organisationen, sowohl im zentralen wie im lokalen Bereich, sollen sich konsequent und hochherzig um geistliche Berufe bemühen. In dem Maße, wie sie sich für die Anliegen der ganzen Kirche öffnen, werden auch sie immer mehr wachsen. Und sie werden in ihrem Bereich viele geistliche Berufe als Zeichen ihrer Lebendigkeit und christlichen Reife zum Blühen kommen sehen.

Schlußfolgernd muß man eine kirchliche Gemeinschaft als arm betrachten, die dieses Zeugnisses der geistlichen Berufe beraubt ist.

### 3. „Bittet den Herrn der Ernte...“ (Mt 9,38)

Angesichts der Tatsache der Verringerung der Anzahl jener, die sich dem Priestertum und dem religiösen Leben weihen, können wir nicht passiv bleiben und dürfen keine unserer Möglichkeiten außer acht lassen. Vor allem können wir viel mit unserem Gebet erreichen. Unser Herr lädt uns ein: „Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte zu schicken!“ (Mt 9,38; Lk 10,2)

Das Gebet um Priester- und Ordensberufe ist eine Pflicht aller, ist eine Pflicht, die immer da ist. Die Zukunft der Berufungen ist in den Händen Gottes, aber in einem gewissen Sinne ist sie auch in unseren Händen. Das Gebet ist unsere

Stärke; mit dem Gebet können die Berufungen nicht weniger werden, noch kann der Ruf Gottes ungehört bleiben.

Bitten wir den Herrn, damit niemand sich taub und indifferent gegenüber diesem Ruf verhält, sondern vielmehr sich selbst prüft und die eigenen Fähigkeiten abmißt, oder besser noch die eigenen Kräfte der Großzügigkeit und Verantwortlichkeit wieder entdeckt. Niemand möge sich dieser Pflicht entziehen!

Bitten wir so unseren göttlichen Erlöser:

„Herr Jesus, wie du einst die ersten Jünger gerufen und zu Menschenfischern gemacht hast, so laß auch heute ständig deine gute Einladung erklingen: „Komm und folge mir!“ Gib den jungen Männern und Frauen die Gnade, dir bereitwillig auf deinen Ruf zu antworten!

Steh unseren Bischöfen, den Priestern und den Ordensleuten in ihren mühevollen pastoralen Arbeiten bei. Gib Ausdauer unseren Seminaristen und allen, die das Ideal der Ganzhingabe in deinem Dienst zu verwirklichen suchen.

Erwecke in unseren Gemeinschaften den missionarischen Geist. Sende, Herr, Arbeiter in deine Ernte und laß nicht zu, daß die Menschheit durch das Fehlen von Priestern, Missionaren und Ordensleuten zu wenig das Evangelium erfahre.

Maria, Mutter der Kirche, Vorbild jeder Berufung, hilf uns, dem Herrn, der uns ruft am göttlichen Heilsplan mitzuarbeiten, mit „Ja“ zu antworten. Amen.“

Im Vertrauen, daß der Herr unsere Bitten erfüllt, rufe ich die Überfülle himmlischer Gnade auf euch, verehrte Brüder im Bischofsamt, auf euch Priester, Ordensleute und alle Gläubigen herab und erteile euch von Herzen den Apostolischen Segen (L'Osservatore Romano n. 36 v. 13. 2. 87).

## 2. Treffen der Verantwortlichen des Apostel-Petrus-Werkes

Am 19. Januar 1987 trafen sich in Rom die Verantwortlichen des Apostel-Petrus-Werkes.

Prälat Heinrich Pitzki (Rom), der Generalsekretär des Apostel-Petrus-Werkes, und Prälat Wilhelm Wissing (Aachen), der die Sitzung moderierte, betonten dabei das spirituelle Fundament der gemeinsamen Arbeit. Die Bedeutung des Apostel-Petrus-Werkes sei heute nicht geringer als am Tag der Gründung, denn: „Die Welt braucht Priester, weil sie Christus braucht“. Bei den Erfahrungsberichten aus den einzelnen Ländern kristallisierten sich drei Punkte heraus. Erstens: die Bedeutung eines besonderen Ansprechpartners für die Intention des Apostel-Petrus-Werkes innerhalb der Nationaldirektionen, zweitens: die Notwendigkeit eines eigenen Publikationsorgans und drittens: die Bedeutung eines eigenen Tages im Jahr für die Bewußtmachung der Intention des Apostel-Petrus-Werkes. Beim letzten Punkt wurde deutlich, daß es nicht möglich ist, einen gemeinsamen Tag zu finden. Als zu unterschiedlich erwiesen sich die nationalen Gegebenheiten. Das Wesentliche sei aber – so resümierte Prälat Wissing – daß es in jeder Ortskirche überhaupt einen bestimmten Tag für dieses Anliegen gebe.

Die Vertreter der Jungen Kirchen betonten, daß ihren Gläubigen stärker die Verantwortung für ihre Priesteramtskandidaten bewußt gemacht werden müsse. Anschließend warf Pater Willi Henkel OMI, Dozent für Missionsgeschichte und Bibliothekar an der Urbaniana, einen Blick in die Entwicklungsgeschichte des einheimischen Klerus. Trotz der Kürze der Darstellung wurde jedem deutlich: Die Saat, die vor fast hundert Jahren von einer Frau namens Jeanne Bigard – der Gründerin des Apostel-Petrus-Werkes – gelegt wurde, ist aufgegangen.

Als jeder der Teilnehmer am Schluß der Sit-

zung eine kurze Bilanz seiner persönlichen Erfahrungen zog, war so etwas wie gemeinsame Aufbruchstimmung zu spüren. Einer der Anwesenden, Father da Veiga Coutinho, der Nationaldirektor Indiens, sprach dabei die Hoffnung aus, daß zukünftig noch mehr Laien aktiv in die gemeinsame Arbeit des Apostel-Petrus-Werkes einbezogen werden. Er tat dies in Erinnerung an die Gründerin des Werkes und im Ausblick auf die bevorstehenden Aufgaben – insbesondere auch angesichts der Hundertjahrfeier im Jahre 1989 (Internat. Fidesdienst v. 24. 1. 87 n. 3546, ND 24).

## ÖKUMENISMUS

### 1. Gebet für die Einheit

Der Papst hat alle Gläubigen zur aktiven Teilnahme an der Weltgebetswoche für die Einheit der Christen aufgerufen. Er bezeichnete das gemeinsame Gebet der Katholiken mit ihren christlichen Brüdern als ein wirksames Mittel für die Wiederfindung der Einheit. Als Vorbild für ein gemeinsames Gebet nannte er das Weltgebetstreffen für den Frieden in Assisi, an dem Vertreter verschiedener christlicher Konfessionen und der Weltreligionen teilgenommen hatten.

Johannes Paul II. bekräftigte erneut die vorrangige Verpflichtung der katholischen Kirche zum ökumenischen Dialog und zur Suche nach Einheit. Wenn diese Einheit der christlichen Kirchen einmal erreicht sei, müsse sie „hervorragende Merkmale des Dienstes aufweisen“, fügte er hinzu. Das Thema der diesjährigen Weltgebetswoche für die Einheit der Christen lautet: „Mit Gott und untereinander versöhnt“. Der Papst forderte die Katholiken in Ländern und Gegenden, wo die Weltgebetswoche noch nicht begangen werde, auf, Initiatoren von Gebetsbegegnungen, von Aktionen der Solidarität und der christlichen Brüderlichkeit gemäß den Anweisungen des Zweiten Vatikanischen Konzils zu sein.

Die Christen müßten auch für die Förderung der Würde des Menschen, für den Frieden in der Welt und für die Anwendung der sozialen Forderungen des Evangeliums in allen Lebensbereichen zusammenarbeiten (KNA).

## 2. Theologischer Dialog zwischen der katholischen Kirche und dem Reformierten Weltbund

Vom 3. bis 8. Januar d. J. fand in Cartigny in der Schweiz die vierte Tagung der internationalen Kommission für den theologischen Dialog zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Reformierten Weltbund statt. Den Vorsitz führten Dr. L. Mudge (Reformierte Kirche, USA) und Dr. B. Sesboüé SJ (röm.-katholische Kirche, Frankreich). Der Dialog steht unter der Schirmherrschaft des Reformierten Weltbundes und des vatikanischen Sekretariats für die Einheit der Christen. Es handelt sich um die zweite Dialogphase zwischen den beiden Gemeinschaften. Die erste fand von 1970–1977 statt und brachte ein gemeinsames Dokument heraus unter dem Titel: „Die Gegenwart Christi in Kirche und Welt.“

Der Reformierte Weltbund war beim Treffen 1987 Gastgeber, und Dr. Edmont Perret, der Generalsekretär des Reformierten Weltbundes, gab in seinem Grußwort der Hoffnung Ausdruck, daß der Dialog nicht nur zur Übereinstimmung in den theologischen Fragen, sondern auch zur Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen und zu vermehrtem gemeinsamen Handeln an der Basis unserer Gemeinschaften führen möge.

Arbeitsziel war ein Bericht über das Thema dieser Dialogphase: „Die Kirche: das Volk Gottes, der Leib Christi, der Tempel des Heiligen Geistes“. Beiträge wurden vorgelegt von Prof. John T. Ford CSC von der Katholischen Universität Amerikas über das Thema: „Das ekklesiologische Selbstverständnis der römisch-katholischen Kir-

che seit Trient bis zur Gegenwart“ und von Prof. John W. O'Malley SJ von der Western School of Theology, Cambridge, Massachusetts, über das Thema: „Entwicklungen in der römisch-katholischen Ekklesiologie 1517–1563“. Prof. Alasdair I. C. Heron von der Universität Erlangen gab eine Darstellung der Sicht des Papsttums vom Standpunkt der Reformierten Kirchen aus.

Von den Reformierten Kirchen nahmen fernerteil: S. Guthrie (USA), B. Muindi (Kenia), P. Ricca (Italien), L. Vischer (Schweiz) und A. Sell (Ref. Weltbund, Genf). Weitere römisch-katholische Teilnehmer waren: J. Fitzmyer SJ (USA), E. Lanne OSB (Belgien), F. Lysinge (Kamerun), P. Duprey und J. Radano (Vatikan) (L'Osservatore Romano n. 10 v. 14. 1. 87).

## NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

### Belgien

„Das Evangelium radikal predigen“ – das ist die Sendung der Ordensmänner und -frauen in Hinsicht auf die Re-Evangelisierung des europäischen Kontinents. Eine zweite Evangelisierung Europas kann nach den Worten des Erzbischofs von Mecheln-Brüssel, Kardinal Godfried Danneels, nur dann gelingen, wenn die Zeichen der Zeit erkannt werden und das Evangelium radikal und unverkürzt gepredigt wird. Europa lebe in einer nachchristlichen Kultur und in der Abwesenheit Gottes.

Das christliche Abendland sei von einem praktischen Atheismus gekennzeichnet. Der moderne Mensch lebe in einer existenziellen Angst. Es herrschten eine lebensfeindliche Mentalität und eine gewisse Todessehnsucht. Kardinal Danneels hob hervor, die Kulturen und Zivilisationen könnten absterben. Europa habe keine Garantie, daß es ewig so lebe, wie es heute existiere. Nach Meinung des Kardinals ist eine Wiedergeburt Europas nur möglich aus

einer Kraft von außen und oben, von Gott. Erste Voraussetzung seien die Zuversicht, die Hoffnung und Freude. Des weiteren seien eine neue Philosophie und Metaphysik notwendig, weil ohne sie das transzendente Prinzip „Gott“ niemals zu nennen, auszusprechen oder zu begreifen sei.

Werte wie zum Beispiel Solidarität oder die Würde des Menschen und seine Freiheit seien aufs neue mit Gott zu verbinden, von dem sie gelöst worden seien, weshalb sie vielfach degenerierten, betonte der Kardinal. Um das zu verwirklichen, sei eine indirekte Predigt, die Durchgeistigung von Kultur, Arbeit, Gesellschaft und Familie erforderlich. Noch dringender aber sei die Predigt von Person zu Person. Auf diesem Gebiet der direkten Verkündigung könne viel von den Sekten und den sogenannten elektronischen Kirchen gelernt werden (KNA).

## STAAT UND KIRCHE

### 1. Beschimpfung des religiösen Bekenntnisses

Urteil des *OLG Düsseldorf* vom 7. Dez. 1982 zur Frage der *Beschimpfung des religiösen Bekenntnisses* (2 Ss 444/82–342/82 II (NJW 36 [1983] 1211f.):

#### *Leitsätze:*

1. Zur Störung des öffentlichen Friedens bei einer Beschimpfung des religiösen Bekenntnisses anderer.

2. Zum Begriff der im politischen Leben des Volkes stehenden Person.

### 2. Offenbarung der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft

Beschluß des *BayObLG* vom 11. Dez. 1981 zur Frage der Offenbarung der rechtlichen *Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft* im *Heiratsbuch* (BReg. 1 Z 51/81) (NJW 36 [1983] 1680f.):

#### *Leitsätze:*

1. Der nachträgliche Widerruf des rechtswirksam gewordenen Einverständnisses zur Eintragung der rechtlichen Zugehörigkeit zu einer Kirche usw. in das Heiratsbuch ist zulässig und läßt den Heiratseintrag unrichtig werden.

2. Die Berichtigung kann nach derzeitiger Rechtslage nur aufgrund einer Anordnung des Gerichts nach § 47 PStG vorgenommen werden.

### 3. Haftungsprivileg einer verkehrssicherungspflichtigen Gemeinde

Urteil des *BGH* zum *Haftungsprivileg einer verkehrssicherungspflichtigen Gemeinde* (III ZR 1/82) (JZ 38 [1983] 108\*; NJW 36 [1983] 2021f.):

#### *Leitsatz:*

Unfälle von Schülern an einer vor der Schule eingerichteten Bushaltestelle ereignen sich bei der Teilnahme am allgemeinen Verkehr i. S. von § 636 I RVO, wenn sie – jedenfalls auch – auf eine Verletzung der allgemeinen Straßenverkehrssicherungspflicht durch eine außerhalb des Schulverhältnisses stehende Stelle zurückzuführen sind (hier: mangelhafte Schneeräumung auf der Fahrbahn durch städtisches Tiefbauamt).

### 4. Eigentumsübertragung durch kirchliches Gesetz

Beschluß des *OLG Hamburg* vom 21. Juni 1982 zur Frage der *Eigentumsübertragung durch kirchliches Gesetz* (2 W 6/81) (NJW 36 [1983] 2572–2574; ZevKR 28 [1983] 290–296):

#### *Leitsatz:*

Die kirchengesetzlich angeordnete Übertragung von Grundeigentum von einer kirchlichen Körperschaft auf eine andere ist ohne Auflassung wirksam. Der Gesetzesakt wird durch das der Kirche verfassungsrechtlich garantierte Selbstbestim-

mungs- und Selbstverwaltungsrecht gedeckt. Das Grundbuch kann gem. § 22 GBO berichtigt werden.

### 5. Fortpflanzungsunfähigkeit

Beschluß des *OLG Hamm* vom 15. Febr. 1983 zur Frage der dauernden *Fortpflanzungsunfähigkeit* als Voraussetzung für die *Feststellung der Zugehörigkeit zum anderen Geschlecht* (15 W 384/82) (FamRZ 30 [1983] 491–494):

*Leitsätze:*

1. Die dauernde Fortpflanzungsunfähigkeit ist nach geltendem Recht (§ 8 I Nr. 3 TSG) unabdingbare Voraussetzung für die Feststellung der Zugehörigkeit zum angestrebten Geschlecht.

2. Voraussetzungen, Inhalt und Anfechtung einer Vorabentscheidung (Zwischenentscheidung) nach § 9 ITSG.

### 6. Staatliche Regelungen im Gesundheitswesen

Beschluß des *BVerfG* (Vorprüfungsausschuß) vom 14. Dez. 1983 zu *Kirchenfreiheit und staatlichen Regelungen im Gesundheitswesen* (2 BvR 1268/81) (NJW 37 [1984] 970):

*Leitsatz:*

Zur Anwendbarkeit der Krankenhausbuchführungsverordnung auf kirchliche Krankenhäuser.

### 7. Nutzung vorhandener Ausbildungskapazitäten

Beschluß des *BVerfG* vom 8. Febr. 1984 zur erschöpfenden *Nutzung* vorhandener *Ausbildungskapazitäten* bei der Umgestaltung des *akademischen Mittelbaues* (1 BvR 580/83 u. a.) (DVBl 99 [1984] 556–561; JZ 39 [1984] 193\*):

*Leitsätze:*

1. Durch Grundrechte von Studienbewerbern wurde der Gesetzgeber nicht daran gehindert, den bisherigen akademischen

Mittelbau umzugestalten. Jedoch sind bei solchen Strukturreformen Verminderungen der vorhandenen Ausbildungskapazitäten so weit wie möglich zu vermeiden.

2. Die Pflicht zur erschöpfenden Nutzung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten wird nicht dadurch verletzt, daß für die gesamte Stellengruppe der Hochschulassistenten ein einheitliches Lehrdeputat von vier Semesterwochenstunden und für wissenschaftliche Mitarbeiter i. S. des § 53 HRG ein Lehrdeputat von acht Semesterwochenstunden zugrunde gelegt wird.

Der Ansatz eines einheitlichen Lehrdeputats von acht Semesterwochenstunden für sämtliche Stellen, die mit wissenschaftlichen Mitarbeitern oder mit Akademischen Räten, Oberräten und Direktoren alter Art besetzt sind, läßt sich weder mit der Strukturreform des akademischen Mittelbaus noch mit dem Stellenprinzip der KapazitätsVO rechtfertigen.

### 8. Aufteilung der Sitze in den Hochschulgremien

– Beschluß des *BVerfG* vom 28. März 1984 zur *Aufteilung* der Sitze in den *Hochschulgremien* zwischen Hochschulassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern (2 BvL 2/82) (DVBl 99 [1984] 721–723; JZ 39 [1984] 177\*):

*Leitsatz:*

Die hälftige Aufteilung der Sitze in den Gremien der Hochschule zwischen den Hochschulassistenten und den übrigen Mitgliedern der Gruppe nach § 38 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulrahmengesetzes durch das Schleswig-Holsteinische Hochschulgesetz ist mit dem Bundesrecht vereinbar.

### 9. Hochschulrecht der Länder

Beschluß des *BVerfG* vom 28. März 1984 zum *Hochschulrecht* der Länder (hier: Wahlen zu den Kollegialorganen) (2 BvL 3 – 6/82) (DVBl 99 [1984] 723–725):

*Leitsatz:*

Es verstößt gegen § 39 des Hochschulrahmengesetzes, wenn das Hochschulrecht eines Landes für die Wahlen zu den Kollegialorganen der Hochschulen ausschließlich das Mehrheitswahlrecht vorsieht.

10. Lateinkenntnisse bei Lehramtsbewerbern

Entscheidung des *BayVerfGH* vom 26. April 1984 zum Nachweis gesicherter *Lateinkenntnisse* bei *Lehramtsbewerbern* (Vf. 7 – VII – 82) (BayVbl 115 [1984] 590f.):

*Leitsatz:*

Es verstößt nicht gegen die Bayerische Verfassung, daß von den Bewerbern für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Deutsch und Geschichte der Nachweis gesicherter Lateinkenntnisse durch das Lateinum verlangt wird.

11. Jugendwohlfahrtsgesetz

Urteil des *BVerwG* vom 9. Juni 1983 zum *Jugendwohlfahrtsgesetz* (5 C 63/82) (DVBl 99 [1984] XVI):

*Leitsatz:*

Das Jugendwohlfahrtsgesetz enthält keine Rechtsgrundlage für eine Jugendhilfe, die ausschließlich in „wirtschaftlicher Hilfe“ besteht; sie kommt nur im Gefolge erzieherischer Hilfen in Betracht.

12. Grundsatz der Chancengleichheit

Beschluß des *BVerwG* vom 16. Januar 1984 zur Anwendung des Grundsatzes der *Chancengleichheit* zu Lasten des klagenden Prüflings (7 B 1969/83) (BayVBl 115 [1984] 503; JZ 39 [1984] 58\*):

*Leitsätze:*

1. Der Grundsatz der Chancengleichheit gebietet, für alle Prüflinge möglichst gleichmäßige äußere Prüfungsvoraussetzungen zu schaffen. Er verbietet nicht nur die Be-

nachteiligung, sondern auch die Bevorzugung von Prüfungskandidaten.

2. Der Grundsatz der Chancengleichheit kann sich – im Fall rechtswidriger Bevorzugung – zu Lasten des klagenden Prüflings auswirken.

3. Der Grundsatz der Chancengleichheit ist verletzt, wenn ein Prüfling dadurch bevorzugt wird, daß der Prüfer in der Prüfung eine Aufgabe stellt, auf deren Lösung er den Prüfling durch privaten Nachhilfeunterricht besonders vorbereitet hat.

13. Prüfungsunfähigkeit

Beschluß des *BVerwG* vom 17. Januar 1984 zur Ausschlußfrist für *nachträgliche Geltendmachung* von unerkannter *Prüfungsunfähigkeit* (7 B 29/83) (BayVBl 115 [1984] 247f.; JZ 39 [1984] 58\*):

*Leitsatz:*

Es verstößt nicht gegen den Grundsatz der Chancengleichheit, wenn die nachträgliche Geltendmachung der Prüfungsunfähigkeit an eine Ausschlußfrist gebunden wird. Das gilt auch für den Fall der unerkannten Prüfungsunfähigkeit. Offen bleibt, ob es auch für den Fall der Unfähigkeit zu vernunftgemäßem Handeln gilt.

14. Rechtsanspruch auf Zulassung zur Promotion

Beschluß des *BVerwG* vom 23. Januar 1984 zum *Rechtsanspruch auf Zulassung zur Promotion* (7 B 43/83) (BayVBl 115 [1984] 503; JZ 39 [1984] 59\*):

*Leitsatz:*

Daß eine Promotionsordnung dem Promotionsausschuß bei der Entscheidung über die Zulassung eines Bewerbers zur Promotion hinsichtlich bestimmter Anforderungen – etwa der Frage der Eignung und Befähigung – einen pädagogisch-wissenschaftlichen Beurteilungsspielraum einräumt, verstößt nicht gegen Bundesrecht.

15. Dem Prüfer vorbehaltene Wertungen

Beschluß des *BVerwG* vom 6. Februar 1984 zu den dem Prüfer vorbehaltenen Wertungen (7 B 4/84) (JZ 39 [1984] 124\*):

*Leitsatz:*

Zu den dem Prüfer vorbehaltenen Wertungen gehört nicht nur die Beurteilung einer Antwort des Prüflings als richtig oder falsch, sondern auch die Bewertung der Fragestellung dahingehend, ob sie die erforderliche Klarheit und Eindeutigkeit aufweist und deshalb als Prüfungsfrage geeignet ist.

16. Widerspruchsbehörde bei Prüfungsentscheidungen

Beschluß des *BVerwG* vom 14. Februar 1984 zur Aufgabenbeschränkung der *Widerspruchsbehörde* bei *Prüfungsentscheidungen* (7 B 65/83) (JZ 39 [1984] 123\*):

*Leitsatz:*

Der Landesgesetzgeber kann die Widerspruchsbehörde bei Prüfungsentscheidungen auf die Überprüfung beschränken, ob der Prüfer maßgebende Vorschriften nicht beachtet, einen unrichtigen Sachverhalt zugrunde gelegt, allgemeingültige Bewertungsgrundsätze verkannt oder sachfremde Erwägungen angestellt hat.

Eine ländervertragliche Regelung, der durch Zustimmungsgesetz Gesetzeskraft beigelegt worden ist, erfüllt die Voraussetzungen des Gesetzesbegriffs in § 68 Abs. 1 Satz 2 1. Alternative VwGO.

17. Anerkennung der Prüfungsunfähigkeit

Beschluß des *BVerwG* vom 16. Februar 1984 zur *Anerkennung der Prüfungsunfähigkeit* (7 CB 27/83) (JZ 39 [1984] 124\*):

*Leitsatz:*

Es verstößt nicht gegen Bundesrecht, wenn Landesprüfungsrecht von dem Prüfling ver-

langt, er müsse sich unverzüglich im Kontakt mit der Prüfungsbehörde um die Klärung seine Prüfungsunfähigkeit bemühen, und ihm anheimstellt, Nachteile für den Fall einer Ablehnung der Genehmigung des Rücktritts von der Prüfung durch das vorsorgliche Mitschreiben der weiteren Prüfungsarbeiten zu vermeiden.

18. Mitwirkungspflichten des Prüflings

Urteil des *BVerwG* vom 17. Februar 1984 zu den *Mitwirkungspflichten des Prüflings* bei *Beeinträchtigung* einer schriftlichen Prüfung durch Lärm (7 C 67/82) (BayVBl 115 [1984] 502f.; DVBl 99 [1984] 483–485; JZ 39 [1984] 123\*):

*Leitsatz:*

Der Grundsatz der Chancengleichheit steht einer prüfungsrechtlichen Regelung nicht entgegen, die vom Prüfling bei einer mehrstündigen schriftlichen Prüfung verlangt, Beeinträchtigungen des Prüfungsablaufs – hier durch Lärmstörungen – gegenüber den Aufsichtsführenden unverzüglich geltend zu machen, und die an die Verletzung dieser Obliegenheit die Rechtsfolge knüpft, daß die Beeinträchtigungen unbeachtlich sind.

19. Zulässigkeit des Normenkontrollverfahrens

– Beschluß des *BVerfG* vom 18. April 1984: *Zulässigkeit des Normenkontrollverfahrens* nur bei *Zulässigkeit der Ausgangsklage* (hier: Krankenversicherungsleistungen für Schwangerschaftsabbrüche aus anderen als medizinischen Gründen) (1 BvL 43/81) (BayVBl 115 [1984] 558f.; DVBl 99 [1984] 777–779; FamRZ 31 [1984] 863–866; OR dt 14 [1984] n. 36):

*Leitsätze:*

1. Das Bundesverfassungsgericht hat im Verfahren der konkreten Normenkontrolle die Zulässigkeit der im Ausgangsverfahren erhobenen Klage zu prüfen, soweit diese

von der Auslegung des Verfassungsprozeßrechts abhängt.

2. Der einzelne, der eine bestimmte Verwendung öffentlicher Abgaben für grundrechtswidrig hält, kann aus seinen Grundrechten keinen Anspruch auf generelle Unterlassung einer solchen Verwendung herleiten.

3. § 43 Abs. 5 SGG eröffnet nicht die Möglichkeit einer abstrakten Normenkontrolle.

Die Vorlage betrifft die Frage, ob es mit dem GG vereinbar ist, daß gesetzliche Krankenkassen Leistungen für nicht aus medizinischen Gründen notwendige Schwangerschaftsabbrüche erbringen. Die Kl. des sozialgerichtlichen Ausgangsverfahrens ist versicherungspflichtiges Mitglied der bekl. Ersatzkasse. Sie begehrt die Verurteilung der Bekl., solange sie Mitglied sei, die in Rede stehenden Leistungen nicht zu gewähren. Das SG hat dem BVerfG nach Art. 100 GG die Frage vorgelegt, ob die §§ 200f, 200 g RVO insoweit mit Art. 2 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 i.V. mit Art. 3 Abs. 1 sowie mit Art. 4 Abs. 1 GG vereinbar seien, als in diesen Vorschriften Kassenleistungen für solche Schwangerschaftsabbrüche vorgeschrieben seien, die aus anderen Gründen als dem Vorliegen einer Indikation nach § 218a Abs. 1 StGB rechtmäßig seien. Das BVerfG hat die Vorlage für unzulässig erklärt.

## PERSONALNACHRICHTEN

### 1. Neue Ordensobere

Zum neuen Provinzial der deutschen Ordensprovinz der Vinzentiner wurde am 5. Januar 1987 P. Otto Peis CM ernannt. Er ist Nachfolger von P. Peter Diederich.

Am 24. November 1986 wurde P. Innozenz M. Varga OP zum neuen Provinzial der Dominikaner-Provinz des hl. Albert in Süddeutschland und Österreich gewählt.

P. Provinzial Varga residiert in Wien; er ist Nachfolger von P. Dominikus M. Kirchmaier.

Die Mitgliederversammlung der Gemeinschaft von den hl. Engeln in Banz hat am 20. Januar 1987 P. Johann Ammer, bisher Rektor der Kirche B.M.V. delle Grazie und Seelsorger der katholischen deutschsprachigen Gemeinde in Triest, zum neuen Generalobern und Generalkommissar der Gemeinschaft gewählt.

### 2. Berufung in die Hierarchie

Der Heilige Vater Papst Johannes Paul II. ernannte den Generalobern der Kleriker des hl. Viator, P. Jacques Berthelet CSV, zum Tit.-Bischof von Lamsort und Weihbischof der Diözese Saint-Jean-Longueuil (Kanada) (L'Osservatore Romano n. 305 v. 25. 12. 86).

### 3. Berufungen und Ernennungen

Der Heilige Vater ernannte den Generalobern der Oblaten von der Makellosen Jungfrau, P. Marcello Zago OMI, zum Konsultor des Sekretariates für die Nicht-Christen (L'Osservatore Romano n. 18 v. 23. 1. 87).

Zur Vorbereitung des Marianischen Jahres wurde ein Zentralkomitee eingerichtet. Präsident dieses Komitees ist Kardinal Luigi Dadaglio; einer der beiden Vizepräsidenten ist P. Pierre Duprey WV, Sekretär des Sekretariates für die Einheit der Christen. Zu den Mitgliedern des Komitees gehören u. a.: Erzbischof Vincenzo Fagiolo, Sekretär der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute; P. Pavao Melada OFM; P. Salvatore Meo OSM; Sr. Maura O'Connor FMM; Sr. Marinella Castagno FMA (L'Osservatore Romano n. 35 v. 12. 2. 87).

Prof. Pater Dr. Paul Zepp SVD ist von Kardinal Joseph Höffner zum Offizial des Erzbistums Köln ernannt worden (KNA).

P. Michael Louis Fitzgerald WV ist von Papst Johannes Paul II. zum Sekretär des Sekretariates für die Nichtchristen ernannt worden (KNA).

#### 4. Auszeichnung

Pater Raphael Kobler OFM Cap., Missionssekretär der bayerischen Kapuzinerprovinz, wurde mit dem Bernardo-O'Higgins-Orden, der höchsten Auszeichnung der Republik Chile für Ausländer, geehrt. P. Kobler steuert von München aus seit Jahren eine Hilfsaktion für die Kapuzinermissionare im Süden Chiles und für die notleidende Bevölkerung in diesem Gebiet (KNA).

#### 5. Heimgang

Der Tit-Bischof von Numana, Angellus Andrew OFM, von 1980 bis 1983 Vizepräsident der Päpstlichen Kommission für die sozialen Kommunikationsmittel, ist am 18. Januar 1987, in seiner Heimat England, im Alter von 78 Jahren verstorben (KNA).

R.I.P.

#### STATISTIK

Mit Datum 1. Januar 1987 beträgt die Zahl der Kirchensprengel unter der Zuständigkeit der Kongregation für die Glaubensverbreitung (Propaganda Fide) 912. Diese Zahl steigt laufend, da die Entwicklung der unter Missionsrecht jungen Kirchen immer wieder Aufteilungen der bestehenden Gebiete und die Errichtung neuer Bistümer erfordert.

Aufgeteilt nach Kontinenten befinden sich 382 Kirchensprengel in Afrika, 81 in Amerika, 395 in Asien, 12 in Europa und 42 in Ozeanien.

Von diesen der Propaganda-Fide-Zuständigkeit unterstehenden Kirchensprengeln sind 140 Erzdiözesen, 647 Diözesen, 3 Territorialabteien, 65 Apostolische Vikariate, 50 Apostolische Präfekturen, 1 Apostolische Administratur und 6 Missionen „sui iuris“ (Internationaler Fidesdienst v. 14. 1. 87, Nr. 3543, ND 11).

Wenn es nur 1000 Menschen auf der Welt gäbe, dann wären:

- 619 Asiaten
- 120 Afrikaner
- 109 Europäer
- 89 Südamerikaner
- 57 Nordamerikaner
- 6 Australier.

800 Menschen wären Farbige und 200 Weiße.

Es würden

- 750 hungern,
- 700 vor Erreichung des 50. Lebensjahres sterben,
- 80 Kinder innerhalb der ersten fünf Jahre sterben,
- 250 nicht lesen und schreiben können,
- 600 in Elendsbehausungen leben,
- 60 alles Land, die Industrie und die Reichtümer besitzen.

Die Weltbevölkerung zählt rund 4,5 Milliarden Menschen.

(Internationaler Fidesdienst v. 11. 2. 87, Nr. 3549, ND 41).

Joseph Pfab